

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 11 (1905)

Artikel: Uri-Rheinau : ein Beitrag zur Geschichte der Felix- und Regula-Verehrung
Autor: Wymann, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

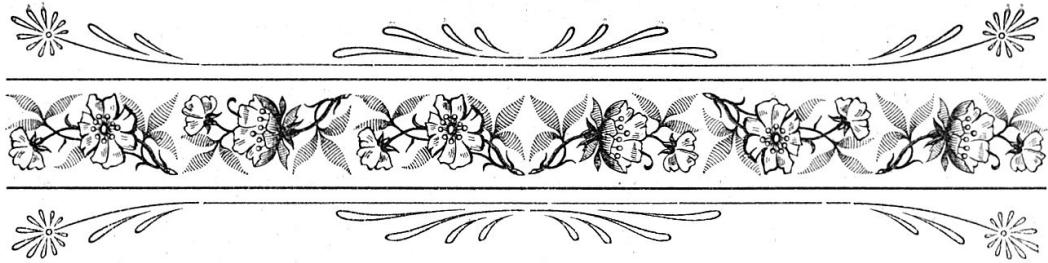
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Uri-Rheinau

Ein Beitrag zur Geschichte der Felix- und Regula-Verehrung.

Von Edward Wyman, Kaplan in Zürich.

Festa Felicis Regulaeque Sanctae
martyrum. rector, canimus tuorum,
quos in a terno rutilare regno
credimus omnes.¹⁾

I. Die Verehrung der heiligen Märtyrer Felix und Regula außerhalb Zürich.

Wenn wir einzig die schriftlichen Bezeugnisse befragen, so erklären sie uns, daß die Reliquien der hl. Märtyrer Felix und Regula über fünfhundert Jahre wenig beachtet in ihren Gräbern geruht.²⁾ Aber weil auch die Stadt Zürich älter ist, als ihr Urkundenbuch uns ziffernmäßig nachweist, so wird uns niemand hindern, für die Verehrung ihrer Stadtpatrone die dem neunten vorausgehenden Jahrhunderte

¹⁾ Aus einem Hymnus ad nocturnos. St. Galler Handschrift Nr. 526, Folio 173, nach Mone aus dem XIV., nach Scherrer aus dem XV. Jahrhundert.

²⁾ Was E. A. Stückelberg in seiner Schrift: Aus der christlichen Alterskunde (Zürich, 1904) unter dem Titel: Der Felix- und Regulatag, über die allmähliche Einbürgerung der Zürcher Lokalheiligen in das römische Martyrologium sagt, hat bereits den Beifall des P. H. Bihlmeyer in Einsiedeln gefunden. Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1903. Kempten und München, 1904, Seite 178.

ebenfalls zu beanspruchen und einen, wenn auch örtlich beschränkten, so doch ständigen Kult anzunehmen. Es bliebe ein unlösbarees, psychologisches Rätsel, wenn das Volk am Ausfluß des Zürchersees zwei leeren oder bisher gänzlich unbekannten Namen zu Ehren seine ältesten, schönsten und einflußreichsten Gotteshäuser, das Chorherrenstift und die Frauenabtei, sollte erbaut haben.

Die Verehrung der Heiligen gleicht, ganz allgemein gesprochen, der Leuchtkraft des elektrischen Lichtes. Sind absperrende Hindernisse da, so verbreitet die Lampe nur matten Dämmerschein, durch wachsende Kraftzufluhr aber schwächt das Licht plötzlich an, mit Tageshelle die ganze Umgebung überflutend. Werden aber die Leitungsdrähte gewaltsam durchschnitten, so erlischt auch die stolzeste Bogenlampe und finstere Nacht senkt sich über ihren Umkreis. An unzähligen Orten sehen wir diesen Vorgang im Kulte der Heiligen wiederholt. Wo die Kette ständiger Ueberlieferung zerrissen, die Grabstätten von Heiligen durch Feuer oder Krieg vernichtet worden, oder wo das Volk in radikaler Sinnesänderung, wie dies bei der Reformation geschehen, mit der ganzen Vergangenheit brach, da pflegte die Verehrung sonst noch so beliebter Heiligen ein jähes Ende zu nehmen.

Nachdem die Grundbedingungen für die Heiligenverehrung im allgemeinen sich günstig gestaltet, eroberten auch die bisher wenig bekannten Zürcher Märtyrer vom neunten Jahrhundert an fast im Sturme die Sympathien der christlichen Bevölkerung des Abendlandes. Die feierliche, zwischen 871—876 vollzogene Uebertragung von Reliquien aus der eigentlichen Grabesstätte im Grossmünster zu Zürich in die dortige Frauenabtei scheint den Anstoß zur Weiterentwicklung ihres Kultes gegeben zu haben.¹⁾ Im gleichen Jahrhundert finden sich schon Reliquien zu Sens in Frankreich und 980 nimmt auch das ferne Trier, trotz des Reichtums an einheimischen heiligen Leibern und andern erstklassigen Reliquien, auch Ueberreste der Zürcher Stadtpatrone auf.²⁾ Während des letzten Viertels des neunten Jahrhunderts werden auch zu Pfäffers

¹⁾ Stückelberg, Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters. Zürich, 1903, S. 37. Ein bezüglicher Druckfehler im Archiv für Volkskunde III, 8 und Reliquiengeschichte I, 13 ist hier berichtigt.

²⁾ Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Zürich, 1902. Bd. I, 309. Dito, Trierische Reliquien in der Schweiz. Trierische Landeszeitung Nr. 226, 30. Sept. 1904.

Ueberbleibsel der hl. Felix und Regula in einen Altar der Abtei-
kirche eingeschlossen. Desgleichen führen schon die ältesten Heilum-
rodel von St. Gallen ihre Namen auf. Daselbst wird, nächst
Zürich wohl zuerst, nämlich schon im neunten Jahrhundert die hl.
Regula in der Allerheiligenlitanei angerufen.¹⁾ Das Kloster
St. Gallen gehört übrigens nicht nur zu den ältesten, sondern auch
zu den treuesten Freunden der Zürcher Heiligen. Abgesehen von
dem vermutlich verloren gegangenen Codex, den Abt Grimalt der
Bibliothek geschenkt, besitzt das Stift noch heute zwei sogenannte
Passiones aus dem IX. Jahrhundert, zwei Lektionarien des XIII.
und XV. Jahrhunderts und überdies noch sieben Handschriften des
XI., XV. und XVI. Jahrhunderts.²⁾ Sie alle enthalten unter
anderem auch eine Lebensgeschichte der Marthrer von Zürich.

Auf Befehl des Herzogs Hermann I. von Schwaben sendet
Hartpert, vermutlich Propst der Chorherren in Zürich, vor dem
Jahre 937 dem Stifte Einsiedeln zwei Rippen der hl. Marthrer
Felix und Regula, wo sie ganz oder wenigstens Bruchstücke davon
in sehr auszeichnender Weise in den Altar des zweiten Stiftspatrons,
des hl. Mauritius, niedergelegt werden und zwar ohne ihnen außer
denjenigen des hl. Mauritius noch andere Reliquien beizugeben.³⁾
Der Todestag dieser Heiligen stand deshalb bei den Mönchen der
Meinradszelle von dieser Zeit an hoch in Ehren. Nachweisbar las
man im XII. Jahrhundert ihre Lebens- und Leidensgeschichte im
Chore.⁴⁾ Sie steht auch in einem Brevier, das während des XV.
Jahrhunderts im Gebrauch war. Die Konstitutionen Bernhers II.
von ca. 1190 gliedern den 11. Sept. den vornehmsten Festen des
Stiftes an und stellen ihn auf gleichen Fuß wie die Aposteltage
und wie das Fest des hl. Benedikt, und der speziellen Stiftsheiligen
Ulrich, Wolfgang und Konrad. Den Mönchen sollten bei diesem

¹⁾ Stückelberg, Reliquiengeschichte I, 7. Lütolf, Die Glaubensboten S. 206.

²⁾ Codex 228, 550, 412, 415, 631, 641, 657, 1069, 668, 393, 640. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Halle, 1875

³⁾ Ringholz, Das älteste Verzeichnis der Reliquien und Altäre in der Stiftskirche zu Einsiedeln. Anzeiger für schweizer. Geschichte 1898, S. 11. Dito, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes II. L. F. von Einsiedeln. Einsiedeln, 1904, Bd. I, 35.

⁴⁾ Meier, Catalogus codicium manuscriptorum Einsidlensis. Einsidlae, 1899, Tom I, 7, 73.

Anlaß zehn Pfennige und ein Quart guten Weines verabsolgt werden.¹⁾ Der dortige liber officialis, dem X.—XII. Jahrhundert entstammend, vergibt auch nicht in der Litanei die hl. Felix und Regula zu nennen und zwar unter zwei getrennten Anrufungen.²⁾ Seit dem X. Jahrhundert stehen diese Namen auch in den Kalendarien des Stiftes.³⁾

Als Gründung eines zürcherischen Freiherren, des Konrad von Seldenburg, bekannte sich das Kloster am Fuße des Titlis schon von Anfang an zu den Verehrern der Märtyrer vom Limmatstrande. In einem Reliquienverzeichnis des XII. Jahrhunderts begegnen wir mehrmals den Namen Felix und Regula.⁴⁾ Im nämlichen Zeitalter lassen die Engelberger Mönche beim Chorgebete aus Codex 2 deren Lebensgeschichte⁵⁾ und wiesen ihrem Namen noch in zwei anderen Chorbüchern dieses Jahrhunderts einen Platz im Kalender an. Vom XIII. und den folgenden Jahrhunderten versteht sich dies eigentlich von selbst.⁶⁾ Das bezügliche Offizium hatte stets zwölf Lektionen.⁷⁾

Auch das Chorherrenstift Beromünster unterließ nicht, den Gedächtnistag der Zürcher Heiligen feierlich zu begehen. Das Evangeliar aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, welches sonst nur für die Sonntage und höhern Festtage bestimmt gewesen zu sein scheint, enthält auch einen Eintrag für Felix und Regula.⁸⁾

Besondere Ehre widerfuhr diesen Heiligen von Seite der Begründer und des späteren Klosters in Mutschall. Sie beginnen deren Todestag als Fest zweiter Klasse mit eigenem Offizium, von dem

¹⁾ Ringholz, Stiftsgeschichte I, 686. In festo . . . Felicis et Regulae . . . X solidi et quartale boni vini tribuantur.

²⁾ Codex 112, S. 35—36.

³⁾ Mitteilung von Hochw. Hrn. Stiftsarchivar P. Odilo Ringholz.

⁴⁾ Stückelberg, Reliquien geschichte I, XXXIX, und 35.

⁵⁾ Gottwald, Catalogus codicium manuscriptorum Engelbergensis, Friburgi, 1891, Seite 8.

⁶⁾ Codex 42 und 102 aus dem XII. Jahrhundert, Codex 98 aus dem XIII., Codex 26, 99, 100 und 101 aus dem XIV. Jahrhundert. Mitteilung von Hochw. Hrn. P. Ignaz Heß, Stiftsarchivar, und Gfr. XXVI, 255, 278.

⁷⁾ Das Pflichtenheft des Klosters von Luzern aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts enthält folgende Stelle, welche uns den höhern Rang solcher Feste klar macht: Der Propst von Lucerren sol besorgen zu allen Hohziten, so man zwelf Lechzien an dem Kör zu Lucerren hat, daß gülütet werden in dem Körre zusammen die Gloggen des Kores. Gfr. XIX., 136.

⁸⁾ Kopp, Die Stiftsbibliothek von Beromünster. II Die Manuskripte. Luzern, 1904, S. 6, und Gfr. V, 137.

noch einige Bruchstücke erhalten sind. Ob jedoch die anfänglich zahlreich aus dem Gebiete von Zürich und Glarus eingetretenen Schwestern diesen Kult mitgebracht, oder ob die sonstigen Beziehungen zu Glarus, wo Felix und Regula nach der Legende einst ebenfalls weilten, Veranlassung dazu gegeben, bleibt dahingestellt. Ebensowenig ist zu erraten, ob die Kunst der Stadt Zürich dieser Verehrung gerufen oder umgekehrt die speziellen, ihren Stadtpatronen erwiesenen Ehrenbezeugungen diese dem weltabgeschiedenen Kloster günstig gestimmt. Tatsächlich war der Zürcher Schild über der Haupthütte in Stein gehauen und die Stadt Zürich stiftete der Klosterkirche noch 1522 ein Glasfenster mit ihrem Wappen.¹⁾

Wegen der besondern Beziehungen, welche das alte Reichsland Uri von jeher mit dem Frauenmünster verknüpfte, scheinen die Schutzheiligen dieses Gotteshauses in einigen Gemeinden in auffzeichnender Weise, ja während längerer Zeit sogar als Feiertage begangen worden zu sein. Im Jahrzeitbuch Spiringen notiert die erste Hand von 1515 zum 11. September: Felicis et Regule protomartyrum in thurego (schwarz) secundum consuetudinem (rot). In Erstfeld bemerkte eine Hand des XVI. Jahrhunderts an gleicher Stelle secundum consuetudinem. Eine jüngere Feder fügte hinzu: in der filchen ze fyren. Das pergamentene Jahrzeitbuch Altdorfs von 1518 zeigt in erster Niederschrift den Eintrag: Felicis et Regule (rot), am Rande steht seit 1529: secundum consuetudinem (rot), worauf endlich eine jüngere Hand meldet: in der filchen ze halten (schwarz).²⁾

Das Jahrzeitbuch Bürglen, wohl erst 1573 angelegt, kennt den Feiertag auch noch. Leider ist jetzt die Zeile, welche einstens die bezügliche Rubrik enthielt, ausgeradiert.³⁾

Reich an Felix und Regula-Erinnerungen ist der Kanton Glarus, weil dort die Genannten auf ihrer Durchreise nach Zürich längern Aufenthalt genommen haben sollen. Im „Gnüss“, zwischen Auen und dem Hotel Tierfehd zu Lintthal, fließt eine Quelle. Wie die Sage meldet, hat das hl. Geschwisterpaar, von Uri kommend, aus ihr getrunken und oberhalb derselben die Nacht zugebracht.⁴⁾

¹⁾ Gfr. VI, 101, 102, 143. Gfr. XLVI, 101. Lütolf, Glaubensboten S. 203

²⁾ Mitteilung von Hochw. Hrn. Pfarr-Resignat Jos. Müller in Altdorf.

³⁾ Gfr. XX, 75, und Mitteilung von Hochw. Hrn. Pfarrer Julius Lorez.

⁴⁾ Mitteilung von Hochw. Hrn. Pfarrer Albert Oswald in Lintthal

Die St. Michael- oder Burgkapelle bei Glarus reicht bis in die Zeit vor der Säckingerherrschaft zurück. Eine Überlieferung will wissen, sie sei von Felix und Regula erbaut worden. Der jetzige Bau stammt allerdings erst aus dem Jahre 1762. Felix und Regula figurierten 1389 auch als Patronen der Kapelle Leimenstein in der Pfarrei Schwanden.²⁾ Solche und ähnliche Reminiszenzen förderten den Kult dieser Heiligen und Tausende von Glarnern und Glärnerinnen wurden nach denselben benannt.²⁾

Andere Orte wußten sich Reliquien zu verschaffen oder ließen aus eigenem Antrieb Felix und Regula zu Ehren Altäre weihen.³⁾ In letzterer Beziehung verdient besondere Erwähnung eine Altarstiftung zu Hettlingen im Thurgau, wo eine Urkunde vom 6. Jan. 1219 dem Konvent die feierliche Begehung des Festtages der genannten Märtyrer zur Pflicht macht.⁴⁾ Dieser Tag war auch außerhalb Zürich wohlbekannt und wurde im XIV. und XV. Jahrhundert von den Luzernern und Zugern zu urkundlichen Datieren benutzt.⁵⁾ Nach und nach hatte sich die Verehrung dieser Heiligen in der ganzen Diözese Konstanz verbreitet. Überall wurde ihr Gedächtnis in Messe und Brevier mit dem Rang eines festum plenum gefeiert. Diesen Rang weisen schon die ersten gedruckten Konstanzer Directoriën von 1481 und 1482 dem 11. September an.⁶⁾ Nach dem Vorbild von St. Gallen und Ein-

¹⁾ Nüscheier, Gotteshäuser II, 538, 540, 541. Jahrbuch des historischen Vereins Glarus. XXXI, 6. Bgl. überdies G. Heer, Die Zürcher Heiligen Felix und Regula. Vortrag. Zürich, 1889.

²⁾ Schweizer. Archiv für Volkskunde IV, 284.

³⁾ Diese Orte sind bereits zusammengestellt und von Übersichtstafeln begleitet durch E. A. Stübelberg im Schweizer. Archiv für Volkskunde III, 9, Zürcher Wochenchronik 1901, S. 311, und durch Nachträge erweitert, in seiner Schrift: Die schweizer. Heiligen des Mittelalters. Zürich, 1903. S. 35 ff. Beizufügen erübrigt noch eine vor 1333 geschehene Reliquiübertragung nach der Kapelle zu Laubenberg in der aargauischen Pfarrei Seon (Argovia XXVIII, 46) und nach Reichenau, XV. Jahrhundert. Reliquiengeschichte I, 79. Altäre: Baden, XV. Jahrhundert, Altendorf 1464, Rapperswil 1680, Ramersberg bei Sarnen 1693. Nüscheier, Gotteshäuser II, 487, 508, 548. Gfr. XLVIII, 40.

⁴⁾ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich, 1888, Bd. I, 273: in festo martyrum predictorum et in dedicatione altaris eiusdem conventus divinum officium ibidem sollempniter decantabit.

⁵⁾ Gfr. II, 94; III, 72.

⁶⁾ Modus et ordo orandi secundum ritum et morem ecclesiae constat. Arte et ingenio Michaelis Wenzeller Basilee impressus anno MCCCCLXXXI. die III mensis decembris und MCCCCLXXXII octavo ydus decembres. Die liturgische Organisation dieses Festes lautete damals: Festum plenum, quod simpliciter novem lectionibus uititur et eius antiphonae non repetuntur.

siedeln fanden die Zürcher Heiligen auch in der Allerheiligenlitanei einen Platz. Da es aber der heiligen Felix gar so viele gibt und die Reihe der männlichen Märtyrer ohnehin schon lang genug war, begnügte man sich in der Litanei vom Aschermittwoch (in capite ieiunii) zwischen Klara und Ursula die hl. Regula einzufügen, z. B. im gedruckten Obsequiale von 1502, 1510 und 1560, sowie in der Agenda von 1570.¹⁾ Eine Aenderung brachte das Benedictionale von 1597 mit der neuen Formel: *Sancti Felix et Regula, orate pro nobis.* Die späteren Ritualbücher folgten insgesamt diesem Beispiel. Weniger bekannt dürfte sein, daß die Konstanzerhymnen von 1567 und 1609 den Tag der Zürcher Heiligen als Gerichtsferien erklärten und wenigstens am Vormittag des 11. September Audienzen zu erteilen den bischöflichen Beamten verboten.²⁾

Zu ihrem besondern Lobe erklangen beim hl. Opfer eigene Sequenzen. Auch das Chorgebet war an ihrem Gedächtnistag von Hymnen durchsetzt, die mit altklassischem Schwunge den Helden mit dieser Märtyrer preisen. Mit dem sogenannten Zürcher Missale gelangte um die Mitte des XV. Jahrhunderts die Sequenz: *O Thuregum, Rome regum zuerst auf die Schloßkapelle im Kör bei Kloten und hernach ins Stift Beromünster.*³⁾ Dieses dichterische Produkt war in erster Linie natürlich für die Kirchen Zürichs bestimmt, findet sich jedoch samt Noten auch in einer St. Galler Kollektion

¹⁾ Die Litanei des Konstanzerbreviers von 1509 enthält jedoch diesen Namen nicht. Freiburger Diözesanarchiv XXVII, 331. — Hier sei die Bemerkung gestattet, daß die Kirche zu Erstfeld der konservativen Gesinnung seiner Pfarrherren einen außerordentlich reichen Schatz von liturgischen Büchern verdankt. Es ist daselbst noch vorhanden ein Konstanzer Obsequiale von 1502, (defekt), 1560 (doppelt), 1597, ein Konstanzer Rituale von 1686 und 1766, ein Benedictionale von 1718 und endlich ein gedrucktes Konstanzer Antiphonarium, welches das Entzücken aller Liturgiker bildet und wohl noch das einzige Exemplar dieser Gattung darstellt. Wir schreiben aus verschiedenen Gründen dies Buch der Basler Firma Michael Wenzler und Jakob de Kilchen zu und glauben als Entstehungszeit das Jahr 1488 nennen zu sollen.

²⁾ Constitutiones et decreta synodalia anno MDLXVII statuta. Pars II, tit. XVIII, cap. XII. Constitutiones synodi dioecesanæ editæ die 20. oct. MDCIX, Pars IV, tit. I, cap. VI.

³⁾ Kopp I c. 7. Die Sequenz ist gedruckt: Schweizer. Kirchenzeitung 1836, S. 663; Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters. Freiburg, 1855, Bd. III, 294; Daniel, Thesaurus hymnologicus. Lipsiae, 1856, Tom. V, 88; Fleischlin, Studien und Beiträge zur schweizer. Kirchengeschichte. Luzern, 1903, Bd. II. Beilagen S. 99.

von 1507.¹⁾ Ebenfalls mit Melodie versehen, steht dort auch noch die andere Sequenz: Urbs imperialis plaude.²⁾ Aleiter sind die drei Hymnen für die Matutin, Laudes und Vesper mit den Anfängen: Summe clarorum deus angelorum — Protinus coelis animas locatas Rex Christe, rex omnipotens.³⁾ Den zwei St. Galler Handschriften 526 und 528 aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert gebührt das Verdienst, sie uns überliefert zu haben.⁴⁾ Den Vesperhymnus liest man überdies in einer Handschrift des XV. Jahrhunderts zu St. Paul in Kärnten, wohin sie aus St. Blasien den Weg gefunden. Letzgenannte Klostergemeinde hielt die Marthrer von Zürich, offenbar infolge von Reliquienbesitz, auch sonst hoch in Ehren. Zwischen 1024 und 1086 wird dort eine Apsis, nach Felix und Regula benannt und ein aus dem Anfang des XII. Jahrhunderts stammendes, jetzt ebenfalls zu St. Paul aufbewahrtes Messgewand zeigt ihre Bilder. Die Arbeit soll italienischen Ursprungs sein.⁵⁾

Chrendes Interesse verraten uns natürlich auch die Abschriften der Lebens- und Leidensgeschichte unserer Marthrer. Seit Herausgabe des betreffenden Bandes der Acta Sanctorum sind von den Bollandisten in letzter Zeit wieder einige neue Handschriften namhaft gemacht und kritisch gewürdigt worden. Die königliche Bibliothek im Haag besitzt zwei lateinische Manuskripte dieser Art, dem XIV. und XV. Jahrhundert angehörend. Ebenfalls erst aus dem XV. Jahrhundert datiert das Sanctilogium der kaiserlichen Privatbibliothek zu Wien, dessen zweiten Band 1471 der Regularfriar Johann Gielmann im Kloster Rotental bei Brüssel angelegt. Nach Mitte des XII. Jahrhunderts ließ Gebhard, 1141—91 Abt der Prämonstratenser in Windberg, Diözese Regensburg, ein Legendarium schreiben, das in sechs Bänden 348 Heiligenleben und unter diesen auch dasjenige der Zürcher Marthrer enthält. Die Sammlung steht

¹⁾ Scherrer l. c. S. 163.

²⁾ Gedruckt bei Morel, Lateinische Hymnen des Mittelalters, größtenteils aus Handschriften schweizer. Klöster. Einsiedeln, 1868, S. 227. Daniel l. c. 169.

³⁾ Mone l. c. 293, 294, 296.

⁴⁾ Scherrer l. c. 161—162. Mone weist beide Handschriften ins XIV. Jahrhundert. Seit der Reformation scheinen die Lieder auf Felix und Regula völlig verstummt zu sein. Unter den ersten 12,000 Hymnen des Supplementum zum Repertorium hymnologicum von Chevalier findet sich kein einziges Stück, das auf die genannten Heiligen Bezug hätte.

⁵⁾ Mone, Quellenammlung der badischen Landesgeschichte. Karlsruhe, 1863, Bd. III, 600—601. Gerbert, Hist. nigræ Silvæ I, 237.

jetzt in der königlichen Bibliothek zu München. Etwas ähnliches ist zu melden von einem Mönch Wolfhard in Herrieden oder Hasenried, der auf Befehl des Bischofs Erchanbald von Eichstätt 895 oder bald nachher ein lateinisches *Marthiologium* ausarbeitete, worin Felix und Regula ebenfalls Aufnahme fanden. Die älteste noch vorhandene Abschrift dieses *Marthiologiums*, im XI. Jahrhundert für Tegernsee bestimmt, ist nun in München zu finden.¹⁾

Recht frühe wußten die Bürger Zürichs für ihren Handel zu Wasser und zu Lande sich die Straßen nach den Bündnerpässen zu öffnen und später ausdrücklich durch den Bundesbrief von 1351 zu sichern. Auf eben demselben Handelswege folgte den Spuren zürcherischer Kaufleute auch die Verehrung ihrer Stadtpatrone in die rhätischen Täler nach, und von der Diözese Konstanz breitete sich strahlenförmig und stufenmäßig der Kult von Felix und Regula in die benachbarten Kirchensprengel aus. Alle Nekrologien des Hochstifts Chur enthalten seit Mitte des XII. Jahrhunderts in ihren Kalendern den Namen der Märtyrer von Zürich.²⁾ Uebereinstimmend mit dem ältesten Directorium von Konstanz verzeichnet auch das älteste gedruckte Directorium *chori* des Bistums Chur von 1490, das Missale von 1497 und das Brevier von 1520 den Gedächtnistag von Felix und Regula als *festum plenum*. An allen zitierten Fundorten stehen jedoch die andern Tagesheiligen Protus und Hyazinthus an erster Stelle.³⁾

Ein Denkmal eifriger Verehrung von Seite der Bevölkerung ist die in Chur erbaute Regulakapelle, die vor 1147 von Berthraada samt Hof den Domherren oder Mönchen abgetreten wird. Die Kirchweihe, welche vor Ende des XIII. Jahrhunderts stattgefunden haben

¹⁾ *Analecta Bollandiana* VI, 163, 180; XIV, 25; XVII, 16, 114.

²⁾ *Jubalz, Necrologium Curiense*. Chur, 1867, S. 92. Ältere Nekrologien scheinen überhaupt nicht mehr vorhanden zu sein.

³⁾ Mitteilung von hochw. Hrn. Dr. P. Bondolfi, bishöfl. Archivar in Chur. In Abweichung vom ältesten Konstanzer Directorium stellen die Engelberger Handschriften Nr. 42, 99, 100, 101 und 102 vom XII. und XIV. Jahrhundert Felix und Regula dem Protus und Hyazinthus voran. Eine Ausnahme macht Codex 98 aus dem XIII. Jahrhundert. Im Churer Brevier von 1520 steht Folio 160 zu lesen: *Nota in hoc die [11. Sept.] semper eadit festum sanctorum Prothri et Jacinti, Felicis et Regule, cuius descriptionem immediate post finem huius octave [Maria Geburt] reperies: sed quo die singulis annis de eo celebretur, item et differentiam inter chorum Curiensem cum sua civitate et rus in directorio clare discernitur.*

muß, wurde jeweilen am 29. Mai begangen. Diese Kirche ist ferner bezeugt 1303 und 1349.¹⁾ Am Schluß des XV. Jahrhunderts wird sie nochmal erweitert und verschönert.²⁾ Es dürfte diese Renovation im Zusammenhang stehen mit einer Reliquienübertragung. Ermutigt durch die am 12. Juli 1419 erfolgte und 1470 erneuerte Aufnahme des Bischofs, des Domkapitels und der Stadt Chur in das Burgrrecht von Zürich,³⁾ wagten Burgermeister und Rat von Chur die befreundete Stadt um Reliquien ihrer Patronen zu ersuchen.⁴⁾ 1525 bestanden an der Regulakirche drei Pfründen, deren Verleihung dem Dompropste zufiel. Als protestantische Pfarrkirche besteht St. Regula noch heute. Möglicherweise stellt auch eine der alten Statuen auf dem Altare der Kirche zu Rhäzüns den Zürcher Felix dar und es wäre näher zu untersuchen, ob nicht 1697 dem Nämlichen das Wallfahrtskirchlein zu Solas geweiht worden sei.⁵⁾ Als Bischof Willi die liturgischen Texte für die besondern Heiligenfeste des Bistums Chur einer Revision unterzogen hatte und 1879 neu herausgab, fügte er zum erstenmal den historischen Lektionen der zweiten Nocturni die Nachricht bei, daß zur Zeit der Reformation die Häupter von Felix und Regula nach Andermatt gekommen seien und dort mit hoher Verehrung aufbehalten würden.⁶⁾ Dieser Zusatz ging 1882 auch in das Proprium von St. Gallen über.⁷⁾

Wohl zum Dank für diese alte und lebhafte Verehrung der Märtyrer von Zürich ist beim Untergang unserer altehrwürdigen Diözese Konstanz dem Bistum Chur die geistliche Verwaltung ihres zweiten Heimatlandes und damit die volkreichste Stadt der Schweiz und einer der ersten geistigen Brennpunkte der Eidgenossen als Erbe zugefallen.

¹⁾ Jubalt, l. c. S. XI, 50, 54, 81, 92. Commemoratio sororis nostre Berthrade, que capellam S. Regule cum curte fratribus dedit.

²⁾ Nüseler, Gotteshäuser I, 51.

³⁾ XX. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1890. Beide Urkunden sind hier abgedruckt.

⁴⁾ Stückelberg, Schweizer. Archiv für Volkskunde III, 10.

⁵⁾ Nüseler, Gotteshäuser I, 55, 107.

⁶⁾ Officia propria Sanctorum ecclesiae et dioecesis Curiensis a sacra Rituum Congregatione revisa et approbata ac jussu Rev. Domini Caspari Willi typis edita. Die Stelle lautet: Reformationis dein tempore capita sanctorum Martyrum in Ursariam delata sunt; ubi Prati in ecclesia parochiali usque in ho-diernam diem magna populi veneratione asservantur.

⁷⁾ Ein fataler Druckfehler hat aber beiderorts aus dem Prati ein Troti und somit den Sinn des Wortes ganz unverständlich gemacht.

Nebst den bereits genannten Bistümern Konstanz, Chur und St. Gallen begeht nicht nur die schweizerische Benediktiner Kongregation, sondern auch die große Diözese Basel mitamt der Administration des Kts. Tessin den Festtag Felix und Regula und zwar meistens als Duplex. Desgleichen stand während des Mittelalters und mehrheitlich noch jetzt ihr Name in den Kirchenkalendern von Lauzanne, Sitten, Trient, Brixen, Salzburg, Freising, Eichstätt (vorübergehend)¹⁾, Bamberg, Würzburg, Magdeburg, Ratzeburg, Straßburg und Trier. Sogar der ungarische Sprengel Agram und der ganze Orden der Prämonstratenser kennen den Festtag Felix und Regula.²⁾ Man ist versucht, das schöne Wort, das die Kirche sonst nur auf die Apostel anwendet, auf die Zürcherheiligen zu übertragen und zu behaupten: Ueber die ganze Welt hin drang der Schall ihres Namens und bis an die Grenzen des Erdkreises ihr Wort.

2. Die Verehrung im Gebiet von Zürich.

Zürich, der Mittelpunkt des Felix- und Regulakultes, blieb hinter dem hl. Eifer anderer Orte nicht zurück. Der Bildersturm hat im Bunde mit einem der Heiligenverehrung überhaupt abgeneigten Seitenlauf von nahezu vierhundert Jahren hier zwar furchtbar aufgeräumt mit den Spuren katholischer Vergangenheit, aber die Zeugen der einstigen tief wurzelnden Verehrung der Stadtpatrone waren zu zahlreich, als daß sie gänzlich hätten verwischt werden können. Die verhältnismäßig wenigen Trümmer lassen selbst uns Spätgeborene wenigstens noch ahnen, in welch hohen und lauten Preisgesang einst die vielen Stiftungen, die kirchlichen Feste und alle Zweige der darstellenden Künste wie in einem großen Konzerte zum Lobe und zur Verherrlichung der Zürcher Heiligen zusammenstimmten. Wir bilden uns natürlich nicht ein, alles, was sich an

¹⁾ Gundekar II., 1057—1075 Bischof von Eichstätt, hinterließ einen Band, dessen Kalendarium am 11. Sept. Proti et Yacineti, Felicis et Regule, verzeichnet. Grotewald nimmt davon keine Notiz, wohl deshalb weil das Eichstätter Kalender von 1494 den Namen von Felix und Regula nicht mehr enthält. Vgl. Analecta Bollandiana 1898, XVII, 399.

²⁾ Grotewald, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters. Hannover, 1898, Bd. II 2. Abteil. S. 100. Grotewald nennt auch die spanische Diözese Tarassona. Wir glauben jedoch jenes Fest nicht auf die Zürcher Heiligen beziehen zu dürfen.

Zeichen der Verehrung heute noch vorfindet, oder aus alten Aufzeichnungen sich noch feststellen lässt, in diesen Abschnitt zusammengedrängt zu haben. Ein solches Unternehmen würde die systematische Sammelerarbeit vieler Jahre erfordern. Wir wollen nur auf das hinweisen, was sozusagen an der Straße liegt.

Die Gründung der beiden Stifte, und was damit zusammenhing, wurde letztes Jahr besprochen. Das Grossmünster ist um 820, die Frauenabtei 853 erstmals in einer Urkunde erwähnt und 964 werden uns im Fraumünster Lichter zu Ehren der Martharer bezeugt.¹⁾ Auch vor den Gräbern im Chorherrenstift brannte zum Teil auf Kosten der Stadt, je nach den Zeiten des Kirchenjahres, eine größere oder geringere Zahl von Lampen. An Samstagen und Duplexfesten waren es deren zwölf. Auf den Reliquienbeschreinen lagen kostbare Decken.²⁾ Besondere Erwähnung verdient der Kirchenschatz, der laut Verzeichnis von 1333 enthielt: Zwei silberne Häupter oder Brustbilder von Felix und Regula mit kostbaren Steinen geziert, ferner ein Glasgefäß der genannten Heiligen und ein Kristallbehälter mit Zähnen ebenderselben Martharer.³⁾ Obwohl später die hl. Leiber transferiert und hinter dem Hochaltar des Münsters aufgestellt wurden, blieb doch das alte Grab noch immer ein Gegenstand hoher Verehrung. Im XV. Jahrhundert schmückte man die Wände der Gruft mit Fresken, welche das Martharium von Felix, Regula und Exuperantius verherrlichten und 1841 noch erkennbar waren.⁴⁾ Nachdem aber 1871 diese ehrwürdigste Stätte Zürichs zur Aufnahme der Heizeinrichtung verurteilt worden, sind dieselben wohl unverbringlich nicht nur für den Kult, sondern auch für die Kunst verloren. Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts ist in den Stiftsrechnungen öfter von einer Tafel oder dem „Patronengemälde“

¹⁾ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich, 1888. Bd. I, 8, 22, 98.

²⁾ Usteri, Gerold Edlibachs Chronik. Zürich, 1847, S. 272, 278. Die da erst nüwlich in kurzen Zaren von sil frommer Lüten mit vergülden, kostlichen Tafeln vnd sidinen Tücher jre Särcb verdeckt ob den Grebren.

³⁾ Item duo capita sanctorum Felicis et Regule argentea cum sertis de lapidibus preciosis. Item vasculum vitreum sanctorum martirum Felicis et Regule. Item cristallus c: m dentibus sanctorum Felicis et Regule. Stückelberg, Reliquiengeschichte I, S. XLIX. Vgl. Anmerkung zu unserer Beilage I.

⁴⁾ Nüscheier, Gotteshäuser II, 362 Bögelin, Das alte Zürich. Zürich, 1878, Bd. I, 294. Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich, 1876, S. 668.

die Rede, welches hier gehangen und die hl. Marthrer mit der Stadt Zürich im Hintergrund darstellte. Ein Beamter zog im Bildersturm das Gemälde wegen des Stadtbildes an sich und ließ die Heiligen übermalen. Schon zum Aufholzen bereitgestellt, konnte es im letzten Jahrhundert dem drohenden Verderben entrissen und in den Besitz der antiquarischen Gesellschaft gebracht werden.¹⁾

Ein besseres Schicksal erlebte eine Steinskulptur am dritten Pfeiler des südwestlichen Nebenschiffes, wo die älteste bildliche Darstellung von Felix und Regula, eine Arbeit des XII. Jahrhunderts, noch heute zu sehen ist.²⁾ Obgleich etwas schwierig in der Form, sind die hl. Geschwister durch die Kleidung und den Nimbus und namentlich durch die Palmen, welche sie in den Händen tragen, befriedigend charakterisiert.

„Etliche alte papistische Gemälde“, die im Chor und am Gewölbe wieder sichtbar geworden, ließ Antistes Breitinger 1612 sorgfältig auskratzen und verstreichen.³⁾

Beim Eingang gegen die Leutpriesterei stand noch im XVIII. Jahrhundert ein halb zerbrochelter Grabstein von 1466, auf dem eine Christusfigur den drei Marthern zutrieb: Venite benedicti.⁴⁾ Der nämliche Spruch Venite benedicti Patris mei! auf der großen Glocke von 1451 lässt vermuten, daß auch sie das Bild dieser Marthrer trage.⁵⁾ Recht seltsam berührt es einen Katholiken, wenn die Sechseglocke von 1428 aus ihrem ehernen Munde noch heute über das Häusergewirre des modernen Groß-Zürich die rührende Bitte hintönen lässt: S. Maria, S. Regula, S. Felix, S. Carole, orate pro plebe ista!

Genes Glasgefäß, das wir oben als ehemaligen Bestandteil des

¹⁾ Böggelin, I. c. I, 298. Eine allerdings nicht vollkommene Abbildung in Joh. Müller, Merkwürdige Ueberbleibsel von Alterthümern an verschiedenen Orthen der Eidgenossenschaft, 1773, ff. X. Teil, S. 10. Eine Partie ist gut reproduziert im Zürcher Taschenbuch 1885, eine andere im Katalog dieser Gesellschaft 1890, Teil III. Das Original soll jetzt im Landesmuseum sein.

²⁾ Müscheler, Gotteshäuser II, 361. Böggelin, I. c. II, 291. Rahn, I. c. 262. Etwas roh abgebildet und erklärt von Müller, Ueberbleibsel I. Teil, S. 6; besser in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. I: Böggelin, Der Grossmünster in Zürich. Kupfertafel I; am besten bei Stückelberg, Reliquien geschichte I, 38 und dito, Heiligengeschichte S. 35.

³⁾ Mörikofer, F. J. Breitinger und Zürich. Ein Kulturbild. Leipzig, 1874, S. 117.

⁴⁾ Müller, Ueberbleibsel I, 13. Mit Abbildung.

⁵⁾ Müscheler, Gotteshäuser, 1873. II, 365.

Münsterschäkes angeführt, soll das Geschwisterpaar zum Wasserschöpfen gebraucht haben, als es noch auf jener kleinen Insel wohnte, welche nunmehr von der Wasserkirche bedeckt ist. Dort fand sich ein alter Sodbrunnen und bis 1556 ein Steintrog. Ueber der Platte, auf welcher die drei Heiligen nach einer jüngern Tradition enthauptet worden sein sollen, erhob sich ein Altar. Außerdem kam auf der Insel jeweilen bei Umbauten ein Mineralwasser zum Vorschein, welches das kritiklose Volk mit den hl. Marthbern in Beziehung brachte, indem es die Flüssigkeit sofort für eine Wunderquelle ansah und derselben große Heilkraft nachrühmte.¹⁾

Die Ueberlieferung lässt daher schon durch Karl den Großen an dieser Stätte zu Ehren der hl. Marthber eine Kirche bauen. Von besonderem Interesse ist es, daß nun hiebei den bekannten Geschwistern Felix und Regula noch ein dritter Heiliger mit Namen Exuperantius an die Seite gestellt wird, den die Sage zum Diener und Leidensgefährten der erstern macht. Die beiden Grafen Hartmann von Kiburg schenkten diese Kirche, welche zur Ehre aller drei Heiligen errichtet war, 1256 dem Chorherrenstift. In der bezüglichen Urkunde vom 14. März 1256 wird zum erstenmal der Name des Exuperantius genannt.²⁾ Das städtische Siegel trägt sein Bild allerdings nur auf ganz kurze Zeit schon seit 1225.³⁾ In einer Abläßbulle vom 25. Mai 1258 redet Bischof Eberhard von Konstanz in den ehrfurchtsvollsten Superlativen von den Reliquien der drei Heiligen.⁴⁾ Den 29. Januar 1288 empfängt eine neuerrichtete Kirche zur Ehre der nämlichen drei Marthber ihre Weihe und nebst dem Hochaltar in der öbern Kirche diente auch ein gleichzeitig gebauter Altar in der Gruft ihrem Kulte. Weil ringsum von Wasser umgeben und nur auf Brücken zugänglich, litten die Fundamente derart,

¹⁾ Bögelin, Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. Zürich, 1848, S. 3 ff. Rüscheler, Gotteshäuser, II, 418.

²⁾ Urkundenbuch III, 43, 79. Hinsichtlich der Marterstätte sagt die Bestätigungsurkunde des Bischofs Eberhard vom 21. Jan. 1257 nur: circa locum, in quo passi dicuntur.

³⁾ Stückelberg, Heilengeschichte S. 35. Müller, Ueberbleibsel I, 5. J. Zurrer, Die Zürcher Heiligen Felix und Regula. Theolog. Zeitschrift aus der Schweiz, VI, 227. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1878, S. 44.

⁴⁾ Urkundenbuch III, 120. Precipue tamen gloriosissimis reliquiis sanctissimorum martirum Felicis et Regule et Exuperantii, qui de Thebeo collegio in Turego pro Christo passi, de loco sue decapitationis capita sua in locum prefate ecclesie thuricencis . . . 1284 entsteht an der Wasserkirche die erste Kaplanei.

daß Ende 1479 zu einem Neubau geschritten werden mußte, den der städtische Baumeister Hans Felder 1484 unter Dach brachte. Die Einweihung fand erst am Freitag nach der Auffahrt 1486 statt. Die Baukosten beliefen sich ohne die freiwilligen Geldspenden und ohne die Frondienste auf 7500 Gl. Als Zeichen spezieller Gunst ließ der Rat in diesem Heiligtum die erbeuteten Banner aufhängen, um sie aber schon 1525 wieder zu entfernen.¹⁾ Am Felix und Regulatag wallten die beiden Stifte in Prozession zur Wasserkirche und am Tage vor der Auffahrt sah diese ebenfalls einen Bittgang in ihren Räumen.²⁾ Seit dem XVII. Jahrhundert barg die Wasserkirche eine sogenannte Kunstkammer, deren altes Inventar unter anderem auch anführt: Eine alte Altartafel, so gestanden in der Kirche an der Spanweid, auf deren einen Seite stehen S. Felix, S. Regula und S. Exuperantius und Christus mit der Ueberschrift: Venite benedicti . . . anno 1506.³⁾ Heute schließt die Wasserkirche mit ihren Anbauten die Bürger- oder Stadtbibliothek und das Zwinglimuseum nebst einem Gottfried-Keller-Zimmer in sich.

Aus dem Helmhaus, einem Vorbau der Wasserkirche, herausstretend, erblickt der Wanderer gegen Westen rechts eine Reihe von Gebäuden, welche mit ihren Arkaden nahe an das Limmatufer herangetreten. Die drei ersten derselben nannte man nach ihrem Besitzer, ehemalig die Wettinerhäuser oder auch den Wettinerhof. Seine Kapelle trug den Namen Felix und Regula und den 18. April 1464 weihte hier der Generalvikar von Basel einen Altar. Weil nach der Reformation in Zürich nicht mehr Messe gelesen werden durfte, verwandelte das Kloster diese Andachtsstätte in einen Archivraum, die 1841 nach dem Verkauf bei einem Umbau ganz verschwunden ist.⁴⁾

¹⁾ Bullinger, Reformationsgeschichte 1, 265. Wyß, Chronik 66. Egli Nr. 669.

²⁾ Böggelin, Geschichte der Wasserkirche S. 6, 12, 22, 26, 29. Am 12. Juli 1479 erließ Sixtus IV. eine Bulle zu gunsten dieser Kirche. Sie ist bei Böggelin S. 35—37 abgedruckt. Nüscherer, Gotteshäuser, II, 417 ff. Rahn. I. c. 513.

³⁾ Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1872, S. 18 und 1873 S. 27. Die Kapelle Spanweid diente den Feldsiechen. Vgl. Nüscherer, Gotteshäuser II, 432. Das Gemälde hängt jetzt im Landesmuseum.

⁴⁾ Willi, Die Wettinerhäuser in Zürich. Zürcher Taschenbuch 1885, S. 108 mit Abbildung einer Partie des früher genannten Patronengemäldes. Der übermalte Nimbus der Heiligen ist hier durch Punkte angedeutet. Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, Bd. V, 53. Böggelin, Das alte Zürich II, 386. Nach einer Zusammenstellung Breitingers von 1644 betrugen die Gefälle des Stiftes Wettingen im Gebiete von Zürich 108,000 fl. Ein eigenes Verwaltungsgebäude war somit wohl gerechtfertigt. Mörikofer, Breitinger S. 125.

Gegenüber der Wasserkirche, mit dieser und dem Grossmünster in einer Linie liegend, winkt jenseits der Limmat der schlanke Turm des *Fraumünsters* zu sich herüber. An Stelle des alten Felix und Regulaklosters erhebt sich als städtisches Verwaltungsgebäude ein stolzer gothischer Neubau.¹⁾ Hallen, in denen einige alte Bruchstücke, teils im Original, teils in Nachbildung, wieder Aufnahme fanden, verbinden das Stadthaus mit der alten Kirche. Hier sind an einem Pfeiler des Kreuzganges noch jetzt zwei Steinreliefs zu sehen, welche der Mitte des XII. Jahrhunderts entstammen, also an Alter hinter der Skulptur des Grossmünsters nicht zurückstehen. Das eine zeigt Felix und Regula vor dem Landpfleger Decius, das andere stellt ihre Geißelung und Einkerkerung dar. Von beiden Reliefs nahm das Landesmuseum Abgüsse und schmückte damit die Loggia vor dem Zimmer VI.²⁾ Neben dem westlichen Eingang ins Querschiff wurde vor einigen Jahrzehnten in der Nische ein seit der Reformation vermauertes Gemälde bloßgelegt, auf dem die hl. Dreifaltigkeit von beiden Schutzheiligen des Stiftes flankiert ist. Das unten in der Mitte angebrachte Wappen Hans Waldmanns berechtigt zu dem Schlusse, daß er entweder der Stifter oder wenigstens der Renovator dieser Darstellung sei. Die Freskenbilder der nämlichen Heiligen im Chor sind nunmehr verblichen und auch die Marterlegende an der Wand der Nikolauskapelle ist verschwunden.³⁾ 1850 hatte jedoch Dr. F. Keller das vorzüglich erhaltene Fresko eines nicht unbedeutenden Künstlers aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts an der Südwand von der Tünche befreit. Es werden Reliquien von Felix und Regula aus dem Grossmünster in dies Gotteshaus übertragen. Die Glocken der Abtei rufen der Prozession ihren ehemaligen Willkomm entgegen. Eine gekrönte Figur und drei insulirte Geistliche, mit Chormänteln angetan, tragen den ersten Schrein, vier weitere Prälaten in gleichen Kleidern bringen den zweiten Sarkophag, gefolgt von einem psallierenden Priester-

¹⁾ Die letzten Aufnahmen des alten Klosterhofes sind von Rahn im Zürcher Taschenbuch 1899 publiziert.

²⁾ Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft, Bd. VIII, Abbildung auf Tafel II; dito bei Müller, *Leberbleibsel* I, 4. Vgl. Rahn, *Kunstgeschichte* S. 263; dito, *Zürcher Taschenbuch* 1899, S. 223. Rüscheler, *Gotteshäuser* II, 376.

³⁾ Mitteilungen I. c., Dreifaltigkeit und die ehemaligen Chorgemälde auf Tafel I. Rüscheler, *Gotteshäuser* II, 273, 375, 376. Rahn, *Kunstgeschichte* S. 667.



Übertragung von St. Gall- und Regula-Reliquien aus dem Grossmünster ins Frauenmünster, ca. 874.

(Wandgemälde im Frauenmünster aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts.)

chor. Lahme und Presthafte werzen sich flehend an den Seiten der Heiligtümer nieder und ein darüber schwebender Engel scheint ihnen Erhöhung bringen zu wollen. Mit der Begründung, erstens sei dies Gemälde katholisch und zweitens wüst und alt, mußten die Gipser zum Bedauern der Kunstmfreunde die ganze Herrlichkeit wieder den Blicken der Kirchenbesucher entziehen.¹⁾ Dagegen haben die zwei Köpfe der Stiftspatrone auf jener Glocke sich behauptet, welche die letzte Abteißen Katharina 1519 zu gießen befahl.²⁾

Die Kapelle St. Jakob an der Sihl, deren Name in uns sofort die Erinnerung an ein Gefecht des alten Zürichkrieges wachruft, wurde seit 1221 durch die Geistlichen des Frauenmünsters besorgt. Bevor man 1903 Kapelle und Siechenhaus dem Erdboden gleichmachte, förderte eine Untersuchung an der Westwand der Kapelle Überreste von Malereien zu Tage, die nun im Landesmuseum aufbewahrt sind. Spätestens aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts stammend, enthält dies Werk, abgesehen von der erwähnten Stein-skulptur des Fraumünsters, die älteste bekannte Illustration der hl. Felix und Regulalegende.³⁾

Sobald das Schloß Küburg, der alte Sitz einer mächtigen Dynastie, 1452 endgültig in den Besitz der Zürcher übergegangen war, kam dieser Wechsel auch in der Schloßkapelle sofort zum bedrohten Ausdruck. Das Schiff zeigte im XV. Jahrhundert unter anderem die Bilder der Patrone Zürichs und auf die Wände der Sakristei, welche in eine Regulakapelle verwandelt wurde, ließen die neuen Schloßherren vollends nichts anderes als das Martyrium dieser Jungfrau malen. Seit der Reformation durch Tünche verhüllt, kamen diese bedeutenden Malereien 1865 wieder zum Vorschein. Alle drei Räume, Schiff, Chor und Sakristei, wurden zur Zeit der Glaubensänderung durch die Einlage eines Zwischenbodens in zwei Stockwerke geteilt. Das Schiff richtete man zu einem Zeughaus

¹⁾ Mitteilungen Bd. VIII, Abbildung auf Tafel 1, Reproduktion des Bildes im schweizer. Archiv für Volkskunde, 1899, Ill., 19. Rahn, Kunstgeschichte S. 617. Bögelin, Das alte Zürich I, 530.

²⁾ Rüscheler, Gotteshäuser II, 375.

³⁾ Rahn, Die St. Jakobskapelle an der Sihl. Anzeiger für schweizer. Altertumskunde 1893/04, S. 18, mit Reproduktion der Fresken. Abbildungen der verschwundenen Kapelle samt neuester Geschichte in der Zürcher Wochenschronik Nr. 34, 1901, S. 269 und 272.

ein und brach Fenster und Schießscharten heraus. Chor und Sakristei dienten Ende des XVIII. Jahrhunderts als Gefängnis.¹⁾

Stallikon ehrte seit 1439 Felix und Regula als Mitpatrone seiner Pfarrkirche; Altäre mit ihrem Namen standen in den Klöstern Rüti 1299, Detenbach 1317, Kappel 1349, bei den Augustiner-eremiten vor 1314, im Chorherrenstift Embrach während des XV. Jahrhunderts und in der Pfarrei Schwerzenbach 1314. Ihr Bild schmückt seit dem Jahre 1500 noch immer eine Glocke zu Altstetten.²⁾

Selbst aus der Farbenpracht gemalter Fenster leuchteten einst in gar manchen Gotteshäusern die Bilder der Zürcher Heiligen auf die frommen Beter herab. 1508 hatte Glasmaler Lukas Zainer im Auftrage des Rates von Zürich in den Chor der Pfarrkirche Rümlang drei Fenster zu liefern, von denen das mittlere noch heute zwei Engel enthält, welche die abgeschlagenen Hämpter von Felix und Regula tragen.³⁾ Zu Mettmenstetten stammte das Mittelfenster des Chores vermutlich aus dem Ende des XV. Jahrhunderts und eine andere Scheibe zu Knonau wahrscheinlich aus dem beginnenden XVI. Jahrhundert. Im letztern erblickte man bis zur französischen Revolution, im letztern nur bis 1769 die Bilder der hl. Felix, Regula und Exuperantius.⁴⁾ Ein farbenfrischer St. Felix mit dem Zürcher Schild, ca. 1508 für die Kirche Wald geschaffen, füllt nun ein Fenster des Kreuzganges im Landesmuseum. Ebenfalls bemerken wir beim Aufstieg vor der keramischen Abteilung (XLVII) eine mittelgroße schöne Figurenscheibe mit den drei Stadtpatronen. — Wohl die schönste und würdigste Darstellung dieser Blutzeugen trifft man auf den zwei Fenstern, welche 1855 durch Kauf von der Pfarrkirche Maschwanden an die

¹⁾ Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Bd. XVI. 1870. Pfau und Kinkel, Beschreibung der Burg Kyburg, S. 101, 103, 105. Die Fragmente der genannten Fresken sind auf Tafel II und III abgebildet. Rahn, Kunstgeschichte, S. 664. Nüscherer, Gotteshäuser II, 334. Letzterer lässt die Gemälde im Schiff schon Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jahrhunderts entstehen.

²⁾ Gfr. XXXIX, 115. Nüscherer, Gotteshäuser II, 238, 294, 297, 406, 451, 460. Stallikon war dem Kloster St. Blasien inkorporiert; Schwerzenbach gehörte den Einsiedlern.

³⁾ Rahn, Kunstgeschichte S. 702. Nüscherer, Gotteshäuser II, 567.

⁴⁾ Gfr. XXXIX, 111, 106. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1877, S. 8. Im Schiff der Kirche zu Mettmenstetten zeigte ein Fenster den hl. Martin mit dem Schild von Uri.

Stadtbibliothek Zürich übergingen. Sie sind eine Stiftung der Stadt Zürich vom Jahre 1506. Im ersten Fenster stehen Christus und Felix in einfach großartigen Gewändern. Die Haltung ist vornehm und der Ausdruck der Gesichter tief und edel. Regula trägt ihr Haupt, das leicht nach vorn geneigt, auf der flachen linken Hand, während die Rechte, als wäre es, um die Schmerzen zu lindern, mit sanfter Bewegung die Stirne berührt. Gelbes Haar umwallt dieselbe, in reichen Locken bis auf die Kniee flutend. Exuperantius, durch grauen Bart und graue Haare als Greis charakterisiert, ist in einen roten Mantel gehüllt und im Saum des Unterkleides sehen wir seinen Namen eingewirkt.¹⁾ Propst Felix Frey stiftete 1519 ein Fenster in die Chorherrenstube zum Grossmünster. Karl der Große nimmt als Hauptfigur die Mitte ein. Rechts im oberen Zwickel thront Christus in der Wolke und erwartet das hl. Geschwisterpaar Felix und Regula, die im linken Zwickel platziert sind. Das Stück ist inzwischen Privateigentum geworden.²⁾ Sehr beliebt wurde die Darstellung des Herzogs Ruprecht von Schwaben und Kaiser Karl des Großen. In Übereinstimmung mit der bereits genannten Scheibe brachte man auch nach der Reformation in der gewohnten Ecke noch immer die Stadtpatrone an. Ein solches Fenster, mit 1518 datiert, aber auf Bestellung des vorgenannten Propstes erst ca. 1530 durch den Glasmaler Karl von Negeri ausgeführt, findet sich in einem Hause des Parkes zu Wörlitz als Eigentum des Herzogs von Anhalt-Dessau.³⁾ Der nämliche Propst beschenkte in Verbindung mit Andern 1545 mit einem solchen Stück das Pfarrhaus zum Grossmünster. In Abweichung von obiger Glasmalerei enthält der erste Zwickel alle drei Stadtheiligen.⁴⁾ Ein ganz ähnliches, aber etwas gröberes Stück, 1550—1553 vollendet, besitzt die antiquarische Gesellschaft Zürich. Nachbildungen dieses Fensters

¹⁾ Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1877 und 1878. Die Glassgemälde von Maschwanden in der Wasserkirche zu Zürich, 1878, S. 13 ff. Die Bilder sind in vortrefflicher Reproduktion beigelegt. Rahn, Kunstgeschichte, S. 698. Rüscheler, Gfr. XXXIX, 124. Maschwanden ist eine Filiale von Mettmenstetten. Auch hier treffen wir in einem Fenster zwei auf Hörnern blasende Engel mit zwei Urnerwappen. Diese Gemälde bewahrt jetzt das Landesmuseum.

²⁾ Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1883. Die Glassgemälde aus der Stiftspropstei, von der Chorherrenstube und aus dem Pfarrhause zum Grossmünster, S. 4. Eine Abbildung dieser Scheibe im Zürcher Taschenbuch 1880.

³⁾ Neujahrsblatt 1. c. S. 5.

⁴⁾ Abbildung im genannten Neujahrsblatt 1883.

sind ferner bekannt aus den Jahren 1556, 1584, 1600 und 1625.¹⁾

Zu den Ehren, welche man einem Heiligen erweisen kann, gehört die Aufnahme seines Bildes ins Siegel, und es ist dies im Laufe der Zeit namentlich von Seite geistlicher Würdenträger, klösterlicher Genossenschaften und Kirchen fast allgemeine Sitte geworden, die Patronen ihrer Bistümer, Stifte oder Gotteshäuser als Siegelsbild oder gar als Wappen zu führen. Das gleiche hören wir schon 1210 vom Fraumünster, erhalten ist uns ein solches Siegel jedoch erst vom Jahre 1220. Mit Ausnahme der kurzen Zeit von 1253—1256 blieben Felix und Regula bis zum Untergang des Klosters im Siegel der Abtissinnen, wo sie bald stehen, bald sitzen, oder wo eventuell nur ihre Köpfe zu sehen sind.²⁾ Die nämliche Sitte lässt sich seit 1219 für das Kapitel des Grossmünsters nachweisen. Die Propstei räumen zwar meist Karl dem Großen den Vorrang ein, aber schließen doch die Stiftspatrone nicht ganz aus. Auch einzelne Chorherren hielten es für angezeigt, ihnen diese Ehre nicht vorzuenthalten und 1306 folgten der Leutpriester und gelegentlich einzelne Kapläne dem Beispiel ihrer Vorgesetzten.³⁾ Selbst das Siegel der Augustiner-Eremiten von 1467 enthält die beiden Heiligen und das nämliche beobachten wir 1344 beim Leutpriester zu Wattwil (St. Gallen), wo eine Felix und Regula-Kirche steht.⁴⁾

Während aber alle diese Siegel schon längst außer Gebrauch gekommen, hat gerade eines der ältesten und das wichtigste die Jahrhunderte überdauert und besteht zur Stunde noch in Kraft. Es ist das Siegel des Rates und der Stadt Zürich, das inzwischen zum Kantons- oder Staatsiegel geworden ist. Die erste Einführung der beiden Schutzheiligen geschah durch den Rat 1225, vorübergehend kam sofort auch Exuperantius an ihre Seite, endgültig aber

¹⁾ Neujahrsblatt 1. c., S. 10 ff. Katalog der antiquar. Gesellschaft III, 57.

²⁾ Urkundenbuch I, 247, 298. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft, Bd. VIII, Siegeltafel I und II. Rüscheler, Gotteshäuser II, 444, Siegel von 1242 im Urkundenbuch, Bd. II, Tafel VIII. Siegel der Anastasia von Hohenklingen 1412—1429, bei Müller, Ueberbleibsel II, 19.

³⁾ Siegelabbildungen als Beilage zum Urkundenbuch. Stückelberg, Heiligen des Mittelalters, S. 36. — Siegel des Kapitels v. 1242, Urkundenbuch Bd. II, Tafel VIII; des Kapitels von 1240 Müller, Ueberbleibsel I, 30; des Propstes von 1439, Müller VI, 3; eines Chorherren von 1274, Müller XI, 10. Rüscheler, Gotteshäuser II, 348, 441. Katalog der antiquarischen Gesellschaft III, 109.

⁴⁾ Rüscheler, II, 462, 179. Zürcher Wochenschronik Nr. 38, 21. Sept. 1901, S. 302.

erst 1347, und sein kirchlicher Kult, der 1264 begonnen, findet sich zur Zeit Glareans (1519) schon erloschen.¹⁾ Nichtsdestoweniger wußte sich dieser Heilige im Staatsiegel bis heute zu erhalten. Es war ein wichtiger politischer Akt für die Schweizergeschichte, als in der wirren Zeit nach dem Tode Kaiser Rudolfs die Handelsstadt an der Limmat mit den freien Bauern des benachbarten Schwyz und mit den altbekannten Zinsleuten des Fraumünsters im Reuvtale den 16. Okt. 1291 einen Bund schloß und dabei die Bilder von Felix und Regula neben dem Stier von Uri und dem mantelteilenden Martin ins Wachs drückte. Noch folgenschwerer war die Besiegelung des ewigen Bundes vom 1. Mai 1351, wo bereits das große Staatsiegel mit allen drei Heiligen zur Anwendung kam.²⁾ Noch heute rechnen es die Diözesanpropriien von Basel und Lausanne-Genf den hl. Marthyrern zur Ehre an, im Zürcher Siegel weiterexistieren zu dürfen.³⁾

Höchst ansehnlich ist die Zahl von Münzen und Medaillen, welche die Bilder und den Namen von Felix und Regula, eventuell auch des Exuperantius unter das Volk getragen, angefangen von den Brakteaten aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts bis hinab zu dem ersten Zürcher Doppfennig von 1504 und den blanken Talern von 1512.¹⁾

Das erste Druckwerk, das in Zürich entstanden, hätte etwas gleichgültiges, neutrales sein können, aber nein, auch dieses ist bezeichnender Weise nicht ohne einen Lobgesang auf die Stadtpatrone.

¹⁾ Urkundenbuch Bd. I, 307. Abbildung der Urkunde von 1225 samt Siegel, Tafel VI; das seltene dritte Siegel der Stadt, ebenda Bd. II, Tafel VIII; Bd. II und V, Tafel IX und XII, Siegel der Stadt von 1252 und 1283. Furrer, Theolog. Zeitschrift VI, 227. Siegel des Rates von 1230, Müller, IX, 10; Siegel von Zürich 1261 und 1332, dito, XII, 4.

²⁾ Faksimile des Bundesbriefes von 1291 samt Siegel, Gfr. XXXII.; das nämliche Siegel bei Von Ah, Bundesbriefe; bei Müller, Ueberbleibsel XI, jenes von 1351; Dito bei Dändliker, Bd. I, 2c. Vgl. insbesondere Schultheß, Die Städte- und Landessiegel. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft, Bd. IX, S. 16 ff. mit Abbildungen. Das große Stadtsiegel auch bei Lehmann, Die gute alte Zeit. Neuenburg, 1904, S. 93.

³⁾ immo eorum effigiem etiamnum refert consilii sigillum.

⁴⁾ Wyß, Geschichte der Abtei, Mitteilungen 1. c., Bd. VIII. Meyer, Die ältesten Münzen von Zürich. Mitteilungen 1840, Bd. I, 17 ff. und Tafel I. Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz. Genf, 1896, S. 39 und Tafel IV, VI, VII. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1863. Das Münzkabinett der Stadt Zürich, S. 9. Müller, Ueberbleibsel III, 11, 12. Müller reproduziert auch (VIII, 15) eine seltene Medaille mit allen drei Heiligen. Vgl. auch Haller, Schweiz. Münz- und Medaillenkabinet. Bern, 1780, Bd. I, 71, 219, 225-227.

Der Dominikaner Albert de Albo Lapide schrieb nämlich bei Anlaß des Jubiläums einen Traktat, der 1480 zu Zürich und zwar vermutlich im Dominikanerkloster selbst erschien und einen eigenen Abschnitt mit dem Titel enthält: *De laudibus sanctorum martyrum Felicis, Regulæ et Exuperantii, patronorum nostrorum.*¹⁾

Noch nicht genug damit, die frommen Zürcher wollten ihren Blutzeugen auch noch alljährlich in einer Prozession von seltener Pracht ihre Liebe und Ehrfurcht vor aller Welt bekunden. Weil man glaubte, das Martyrium der Heiligen oder wenigstens die Gerichtsverhandlungen müßten in der Nähe des römischen Kastells, dem Sitz des Landpflegers, stattgefunden haben, zog am Pfingstmittwoch eine feierliche Prozession mit den Reliquien auf den Lindenhof. Vielleicht war aber für die Wahl dieses Platzes nur der erweiterte Raum maßgebend gewesen, aber Tatsache ist es, daß die Prozession 1271 schon als eine alte Gewohnheit Erwähnung findet und daß 1375 unter dem Gedränge die sogen. untere Brücke einstürzte.²⁾

Der Chronist Bernhard Wyß, ein Anhänger der neuen Lehre, weiß über diese Feierlichkeit zu berichten:

„Item, daß man demnach alle Jar mit allem Heiltem und Särchen von allen Kirchen und Orden uf dem Hof gieng und da vor der großen Welt ein Predig that. Und das gschah am Pfingstmittwochen und under 4 ufgespannen Bälten die 3 Orden Mäz hielten und under der fierden ein gsungen Amt gehalten ward.³⁾

Etwas ausführlicher beschreibt Gerold Edlibach, ein Altgläubiger, diese Prozession: „Uf Mitwuchen in der Fronvasten zu Pfingsten gienge man alle Jar uf den Höf mit allem Heiltem, so in den dry Pfarren und dryen Orden waren, mit allen Priestern, weltlich und geistlichen, es werind weltlich Pfaffen und Münch, und truge man da der lieben heiligen Sant Felix und Regen mit andrem Heiltem wie obstat, die in fier grossen Särchen und fier kleinern Särchen mit sampt andrem Heiltem lagend, und näbent den Särchen

¹⁾ Schiffmann, Der Dominikaner Albertus de Albo Lapide und die Anfänge des Buchdrucks in der Stadt Zürich. Zürcher Taschenbuch 1899, S. 104. Ein Exemplar dieses kostbaren Druckes in der Stadtbibliothek Zürich, Galerie II, 62 a.

²⁾ Böggelin, Das alte Zürich, Bd. 1, 664.

³⁾ G. Finsler, Die Chronik des Bernhard Wyß, 1519 1530. Basel, 1901. Quellen zur schweizer. Reformationsgeschichte, Bd. 1, 52.

hatten die zwölf Zunft jecliche fier kostlichen Kerzen, mit Gold wol vergölt, deren ob den LX waren, ane andre kostliche Ding als Mustrenzen, silbrin Brustbilder, Höpter auch in Silber gesaset, silberin Särg, Kelch, Battenen und wž zun Alten gehört, deß fil wž, an kostlichen Meßgwand, Korkapen, Altartücher, deß auch vil wž, und die alle gestickt mit Berlin und edlem Gestein; die Mäßgwand waren alle von gutem Samet, Tamaſt, Kermesin und Atliz und die mindsten von Schamlt. Item es wurden auch fier Zelten uſgepannen, under den drigen hattend die dry Verden viel Messen, und under der fierden hat man ein gesungen Ampt und undrem Abpt [Amt] ein kostlich Bredig.¹⁾ Dz taden der dry Verden Herren einer, an welchem dan dz Jar was, und nach dem Ampt, dz verzoch sich biß uf Mittag, so gienge man wider heim ab dem Höf.²⁾

Nachdem wir unsern flüchtigen Streifzug beendet, mag nun jeder Teilnehmer darüber hin- und hersinnen, und sich die Frage vorlegen, ob die Zürcher wohl noch mehr zur Verherrlichung ihrer Patronen hätten tun können? Selbst angesichts unseres lückenhaften Materials wird schwerlich jemand die Frage bejahen wollen. Die Geistlichkeit von Zürich durfte deshalb mit großer Zuversicht jeweilen in der Festsequenz von ihrer geliebten Stadt singen:

Semper felix tu Felicis
Reguleque stes rectricis
Fulta patrocinio.

3. Die Verehrung im Stifte Rheinau.

Es wäre zum Verwundern gewesen, wenn das benachbarte, seit 1434 mit Zürich und seit 1455 mit den sieben eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus verbündete Benediktinerstift Rheinau sich nicht ebenfalls der Verehrung von Felix und Regula erschlossen hätte. Die Anfänge dieser religiösen Genossenschaft mögen vielleicht bis ins Ende des achten Jahrhunderts zurückreichen, aber von einer fest begründeten klösterlichen Gemeinschaft kann erst seit 858 die Rede sein. Der Iränder

¹⁾ Die letzte dieser Predigten hieß 1524 Komtur Konrad Schmid von Küsnacht. Busslinger I, 160.

²⁾ Edlibach, Chronik. Zürich, 1847, S. 270.

Findan, der hier als Mönch oder richtiger als Inkluse lebte, und den 15. November 878 im Rufe der Heiligkeit die Erde verließ, gereichte der jungen Stiftung nicht nur zur hohen Zierde, sondern auch zur Festigung ihres ferneren Bestandes.¹⁾ Den 15. November 1114 wird eine neue Klosterkirche eingeweiht und am 29. Juni 1167 übergibt Bischof Otto II. von Konstanz durch die Weihe ein Felix und Regulakirchlein dem Kultus.²⁾ Nach der Ansicht Rothenhäuslers ist dieser Bau nicht der erste gleichen Namens³⁾ und wir glauben ebenfalls wenigstens seit 1143 ein, wenn vielleicht auch kleines Gebäude auf der nämlichen Stelle vermuten zu sollen. Denn im genannten Jahre ist eine große Zahl von Reliquien, darunter auch solche von Felix und Regula, in das Stift auf die Rheininsel gekommen.⁴⁾ Diese Felix und Regulakirche diente längere Zeit den nächsten Umlohnern als Pfarrkirche und war zugleich das Bethaus der in Rheinau vom XI.—XIII. Jahrhundert ansässigen weiblichen Klostergemeinschaft.⁵⁾ Später wurde sie gerne als Begräbnisstätte vornehmer Geschlechter und fremder Mönche und Nonnen benutzt. Das Gebäude verriet selbstverständlich romanische Bauart. Wir müssen uns dasselbe vorstellen als eine dreischiffige Basilika von etwas mehr als halber Länge der alten Klosterkirche. Der massive Turm mit dem Zeltdach vertrat die Stelle des Chores. Die angebaute Sakristei, offenbar eine Zutat späterer Zeit, wurde unter Abt Gerold II. (1697—1735) niedergeissen.

Die äußerst flüchtigen Konturen dieses Heiligtums sind uns festgehalten in einer Skizze des Felix Lindtmeyer dem Vater und datiert mit 1504. Deutlicher tritt uns sein Bild entgegen in einer kolorierten Zeichnung aus den Jahren 1565—1572 und am

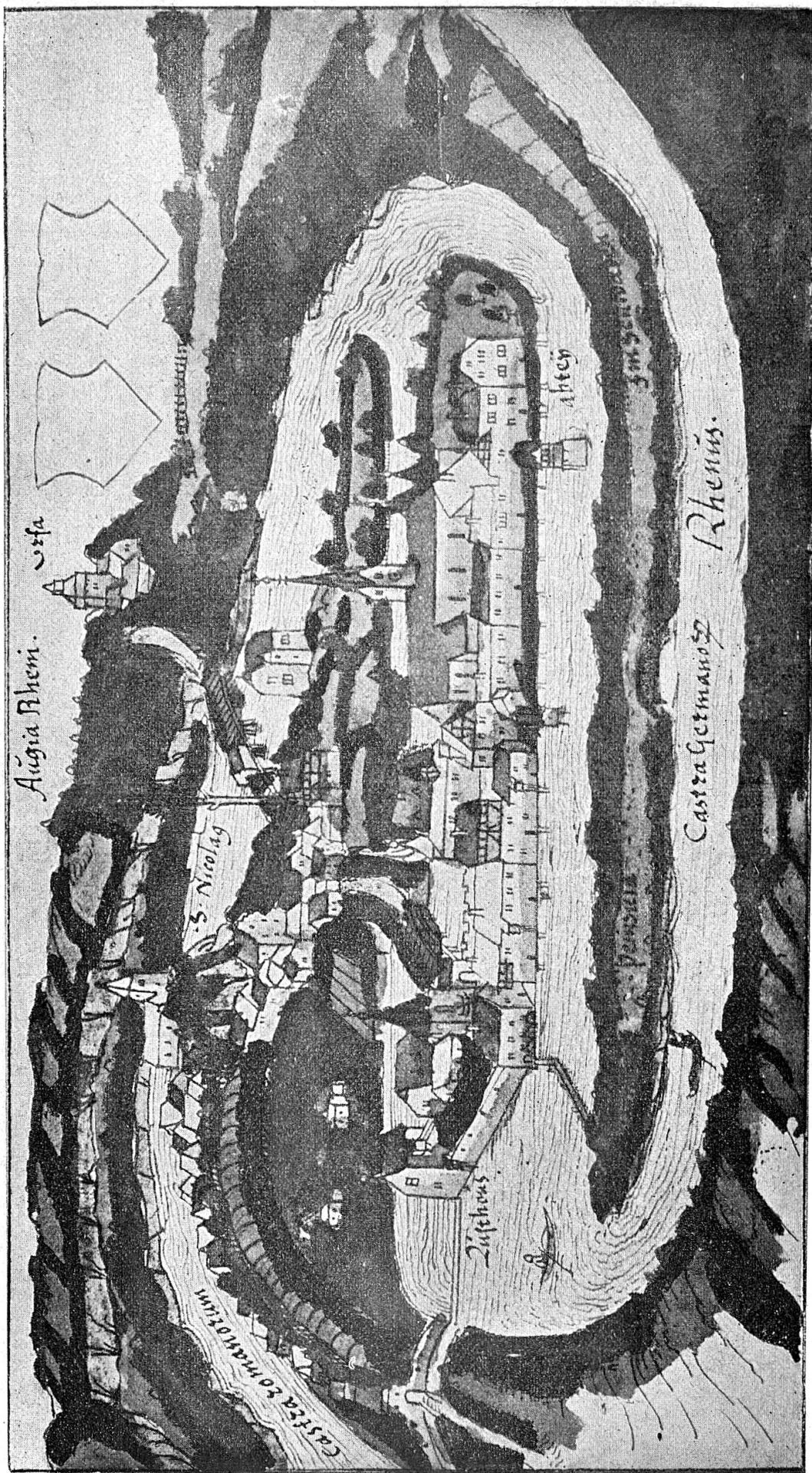
¹⁾ Meyer von Annonau, Die Anfänge des Klosters Rheinau. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1885, Bd. X, 275. — Dito. Das Cartular von Rheinau. Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III, Abteilung II. — Caro, Abt Gozbert von Rheinau, Anzeiger für schweizer. Geschichte 1901, S. 398. — Rahn, Studien über die ältere Baugeschichte Rheinaus. Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, 1901, S. 253. — Mone, Quellen Bd. I. — Das Proprium von Chur lässt den hl. Findan irrtümlicherweise schon 827 sterben.

²⁾ Gfr. III, 218 Zürcher Urkundenbuch I, 200.

³⁾ Rothenhäusler, Baugeschichte des Klosters Rheinau, Freiburg i. B., 1902, S. 46 und 29.

⁴⁾ Stückelberg, Die schweizer. Heiligen, S. 37. Rothenhäusler, S. 25.

⁵⁾ Van der Vicer, Kurze Geschichte der tausendjährigen Stiftung des freigezimmerten Gotteshauses Rheinau, 1778, S. 61, 79; Meyer von Annonau, Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III, Abteilung II, S. 96.



Rheinau nach einer farbliierten Federzeichnung aus den Jahren 1565—1572. Original 31×17 $\frac{1}{2}$ cm.

deutlichsten im Prospekt des Johann Kaspar Winterlin von 1619.¹⁾ Seine Gestalt nehmen wir auch wahr auf einem Bildchen des hl. Findan von Joh. Melchior Schindler, gestochen zu Antwerpen²⁾ und auf einem Oelgemälde von 1694 mit dem Tode des hl. Benedikt, das noch unter der Orgelempore der Stiftskirche hängt und einem Maler Lukas Wiestner aus Uri sein Dasein verdankt.³⁾

Nebst dem Gedächtnistag der Patrone beginnen die Mönche selbstverständlich auch das Fest der Kirchweihe in St. Felix und Regula.⁴⁾ Die Stürme des Reformationszeitalters scheinen jedoch die Kirchweihefeier auf längere Zeit in Vergessenheit gebracht zu haben. Da niemand eine bezügliche Urkunde bekannt war, so legte das Kloster seinen einschlägigen Zweifel dem Weihbischof Mirgel von Konstanz vor, der 1618 zufällig nach Rheinau gekommen. Dieser erklärte nach einer Untersuchung der Kirche, daß an ihrer Weihe nicht zu zweifeln und das Fest künftighin am Sonntag vor oder nach Felix und Regula zu begehen sei. Es wurde das letztere gewählt.⁵⁾ Laut Rubrik im „Cantarium“ 1597—1600 geschrieben, begab sich der Konvent nicht nur am Patrozinium selbst, sondern auch schon am Vorabend in Prozession, aber ohne Gesang, in dies Heiligtum.⁶⁾

Ursprünglich besaß die Kirche nur zwei Altäre, deren erster begreiflich zu Ehren der Märtyrer Felix und Regula errichtet war. Der zweite stand auf der Südseite bei der Sakristei und trug den

¹⁾ Diese drei Bilder sowie das Oelgemälde von 1694 sind reproduziert von Rahn in den schon erwähnten Studien. Das Bild von Winterlin findet sich auch bei Muhden, *Histoire de la nation Suisse*, S. 87.

²⁾ Gestochen von Carolus de Malte. Vgl. Dahn, *Kathol. Schweizerblätter* 1902, S. 41.

³⁾ Ueber diesen Maler stellen wir alle gefundenen Notizen in der Beilage X unter Nummer 7 zusammen. Durch das freundliche Entgegenkommen der titl. Direktion des Landesmuseums sind wir in der Lage, zwei Bilder von Rheinau in unsere Arbeit einzuhalten zu können. Die andern zwei Abbildungen sind der schweizer. Gesellschaft für Volkskunde zu verdanken.

⁴⁾ In einem Feiertagsverzeichnis von 1400 heißt es am 11. September: *Felicis et Regulæ celebre est festum sub consuetudine.* Desgleichen erscheint am 11. Sept. 1630 der feierliche Gottesdienst an Felix- und Regulatag als etwas gewohntes. Die 11. Sept. officium solemne in sacello SS. Felicis et Regulæ ob eorum festum. *Custodia* S. 9 und 69. Den vollen Titel dieser Handschrift geben wir am Schluß der Beilage IX.

⁵⁾ *Custodia* S. 47 und 360.

⁶⁾ *Cantarum*, Handschrift 757 der Stiftsbibliothek Einsiedeln, S. 100. 11 Sept. SS. Felicis et Regulæ. *Processio absque cantu ad illorum sacellum vespere et mane.*

Namen des hl. Stephan. Den 22. Oktober 1625 konsekrierte Weihbischof Joh. Jakob Mirgel gegen das Tor oder die steinerne Brücke einen dritten Altar samt Kapelle und verschloß in denselben Reliquien von Felix und Regula.¹⁾ Die Kosten der Ein- und Umbauten im Betrage von 192 fl. 6 Batzen 2 Kreuzer übernahmen der Abt, dessen Mutter und Schwester Anna zu gleichen Teilen. Von dieser Summe empfing der Schreiner in Grafenhausen „von der Altartafel zu machen 46 fl.“, der Maler „von beyden Tafeln 16 fl.“, „Item der Bildhauer von dem Wappen und zweyten Bilderen 20 fl.“, „Item der Glaser von Fensteren 12 fl. 13 Batzen 1 Kreuzer.“²⁾ 1626 schenkte Anna von Waldkirch diesem Heiligtum einen roten und einen braunen Fürhang. Zur Zeit des ersten Wallmergerkrieges litten die Altäre der Felix und Regulakirche bei der Plünderung des Klosters durch die Zürcher am 5. Januar 1656 einen Schaden von 120 fl.³⁾ „Der mittler Altar, so ein geschniht Kunstuck (!) von der ganzen Creuzigung Christi gewest; item der Nebendarlar daselbst sambt ihren Bilderen und Flügeln; mehr ab einem anderen Nebendarlar daselbst etlich gefaste hölzerne Bilder alles ganz verbrendt.“⁴⁾ Der Hauptaltar erhielt erst am 10. September 1666 durch Abt Bernhard wieder seine Weihe.⁵⁾ Weil dies Gotteshaus überhaupt nie reich gewesen, so verpflichtet ein Schuldbrief vom 11. Nov. 1464 die Siechen auf Volkenbach, der Felix und Regulakirche jährlich 7 Schilling Haller, Schaffhauser Währung, zu zinsen, welche sie schon seit ca. 30 Jahren nicht mehr bezahlt. Den 24. Juni 1476 geben diese hiefür einen Pfandbrief auf einen Weingarten an der Rheinhalde.

Unter Abt Eberhard III., 1613—1642, sing man an, in der Felix und Regulakirche zu Weihnachten, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Maria Himmelfahrt und an allen Fastensonntagen Nachmittagspredigten zu halten, welche Sitte aber Bernhard I., 1642 bis 1682, wieder eingehen ließ.⁶⁾ Unvergleichlich dauerhafter erwies sich

¹⁾ Custodia S. 48 und 361.

²⁾ Rechnung über den Altar in Sanctorum Felicis et Regulae Kirche zu Rheinau anno 1625, 28. Oktober. Custodia S. 57.

³⁾ Custodia S. 48, 138.

⁴⁾ Rothenhäusler S. 84.

⁵⁾ Custodia S. 39. Ob pedem sepulchri in irruptione Tigurina violatum consecrationem amiserat.

⁶⁾ Custodia S. 18, 20, 36.

eine andere Vergünstigung. Den 28. November 1631 konnte nämlich im Konvent bei Tisch eine Anzahl Ablässe verlesen werden, welche der apostolische Nuntius, der vom 4. Sept. bis 3. Okt. in Rheinau residirt hatte, den 25. Oktober in Rom dem Stifte auf eine Frist von sieben Jahren ausgewirkt. Darunter fand sich ein vollkommen Abläß, der je am Palmsonntag von der ersten Vesper bis Sonnenuntergang des genannten Tages in der Felix- und Regulakirche gewonnen werden konnte. Zum erstenmal bot sich diese Gelegenheit am 20. Mai 1632. Die Konventualen sangen die lauretanische Litanei und beteten mit ausgespannten Armen fünf Vater unser und Ave Maria mit dem Volke. Der Abläß wurde später auf je sieben Jahre erneuert. Eine solche Verlängerung finden wir zum letztenmal notiert am 29. Nov. 1815.¹⁾ Schon frühzeitig muß die Felix und Regulakirche eine Orgel besessen haben. Laut Cantarium, spätestens 1600 angefertigt, beteten die Mönche am Dienstag der Bittwoche um 1/27 Uhr die Prim, gingen dann durch den Hof Clausen, die Antiphon Surgite sancti singend.²⁾ Beim Eintritt in Felix und Regula begann das Responsorium Gaudete mit Versikel und Oration dieser Heiligen. Von Musik und Orgel begleitet folgte nun das ganze marianische Officium. Eine Ausnahme machte die im Mittelalter so beliebte Antiphon Media vita, welche man nach Aufhebung der hl. Gestalten einlegte.³⁾ Unter Absingung einer vierstimmigen Muttergotteslitanei kehrte die Prozession in die Klosterkirche zurück.

Auch die Kronleichen am späten Abend betrat dies Gotteshaus und hielt daselbst die zweite Station, während welcher Zeit die kleine Orgel vom ersten gleich zum dritten Altar getragen wurde. Am Vorabend vor Allerseelen machte der Mönchschor sieben Stationen. Die vierte derselben bildete Felix und Regula, wo die ergreifenden Melodien des Libera und Placebo erklangen.⁴⁾ Als das Stift am 1. Sept. 1647 in feierlichem Gepränge die Reliquien des hl. Märtyrers Basil empfingen, errichtete das Dekorations-

¹⁾ Custodia S. 37, 72, 73 und Register Nr. 364.

²⁾ Per circuitum et aulam Clausen.

³⁾ Cantarium S. 74 v. Sequitur immediate de b. M. Virg. officium musice et organice cantandum per totum practer antiph. Media vita post SS. Eucharistiae elevationem.

⁴⁾ Cantarium S. 84, 106.

Komitee als dritte Station einen Altar vor dem Portal der Felix und Regulakirche. Hier wurde dann der neuangekommene Heilige von einem gepanzerten St. Mauritius, von Ursus und Christophorus mit Versen bewillkommen. Letzterer trug einen Stab mit goldenem Kreuz. Auf seiner Schulter saß ein Knabe.¹⁾

Ein weiteres wichtiges Zeugnis für die Verehrung, welche die Zürcher Stadtheiligen in Rheinau genossen, ist die nach ihnen benannte Bruderschaft, welche am Ostermontag 1521 als bereits bestehend uns entgegentritt. Sie stiftet unter diesem Datum wöchentlich am Montag und Freitag auf ewige Zeiten eine hl. Messe und „soll ein jeder Priester nach Vollbringung des Ambs von stund an über das Beinhaus gon und daselbs ein Miserere und Collect sprechen.“ Desgleichen sollen Abt und Konvent stets als Mitglieder der Bruderschaft betrachtet werden „und so den einer oder mehr von jnen mit Todt abgat, sollen alsdann die Bruderschaft schuldig sehn, sie mit Kerzen zu bezünden, damit es Gott dem Herrn loblich und den abgestorbnen Seelen tröstlich sye, und bestimmlichen das man denselben uf die Bar, so lang die Messen wären, mit den vier Kerzen zu besticken schuldig syn soll.“ Die Bruderschaft trostete den Stürmen des Reformationszeitalters. Ihr Pfleger Niklaus Schütz kaufte 1538 1 fl. Zins zu Marthalen. Gegenwärtig existiert die Bruderschaft nicht mehr.

Abt Theobald Werlin begann den 5. Okt. 1587 im Klostergarten den Bau einer Magdalenenkapelle, wegen ihrer Lage am Spitz auch Spitzkirchlein genannt. Der zweite gegen den Flecken liegende Altar wurde neben anderen Heiligen auch dem Schutz von Felix und Regula anbefohlen.²⁾ Ein gleiches geschah den 2. April 1636 mit dem Nebenaltar auf der Epistelseite der St. Nikolauskirche auf dem Berg.³⁾

Wir müßten uns billig wundern, wenn bei solcher Verehrung in Rheinau, ermutigt durch unzählige andere Erwerbungen, nicht der Wunsch sich geregt hätte, wieder einmal neue Reliquien ihrer hochgeschätzten Blutzeugen Felix und Regula zu erhalten. Aber woher beziehen?

¹⁾ Custodia S. 93.

²⁾ Custodia S. 26–27, 24, 30, 31, 361. Rothenhäusler publizierte den Akkord im Anzeiger für schweizer. Altertumskunde. Neue Folge Bd. I, S. 99.

³⁾ Custodia S. 78. Rüscheler, Die Gotteshäuser Bd. II, S. 37 und 44.

4. Ende der Felix und Regulaverehrung in Zürich. Möglichkeit der Rettung eines Teiles ihrer Reliquien.

Im Sommer 1524 hatte sich Zürich, der vielshundertjährige Mittelpunkt der Felix und Regulaverehrung, vom Heiligenkult endgültig losgesagt. Folgerichtig wurde auch die Prozession auf den Lindenhof abgeschafft¹⁾ und im Fraumünster hat „man alles Heiltum und die Särch, darzue das kostlich Gätter, darin die zwen großen Särch stundend und vil Ampelen darbi innerthalb brunnend, gar dannen gethan und die Wand verwisget. Item alles Gebein us den Särchen genommen. War es komen sig, mag ich nit wüssen. Aber die silberin Brustbild und Särch, auch die silberin Höupter alle zu miner Herren Handen genommen und es zerschmelzt.²⁾

Am 12. Dezember des nämlichen Jahres, „da ward Zürich von klein und großen Räten erkent, die Begreptnis beder Helgen obgemalt Felix und Regulan [im Grossmünster], die lange Zeit der Stat Zürich Patren [Patrone] gewesen waren, und von allen Menschen hochgeeret, dz man die auch söl hin und abschlissen . . . Diese Begreptnis wart gar und ganz geschlissen. Gott walz sin.“

„Vf Samstag nach Luci und Tottilie und Sant Joststag [17. Dez.] öch im XXIII. Jar erkanntend sich abermalz min Herren klein und groß. Rät, die Aelter, so nach in den Kilchen stunden, vß den Kilchen zu schlissen und weg zü thün rc. und also ward [im Grossmünster] zurbrochen Sant Felix und Räglenalter, Sant Ursen Alter, Sant Sebastians Alter, Sant Bläsius Alter und der Alter Unser Frowen Kintbetth.“³⁾ Es ist wohl zu beachten, daß es sich um die Altäre einzelner Heiligen handelte, weil aber Zwingli vorläufig das Messopfer noch nicht abzuschaffen gewagt, ließ man außer

¹⁾ Edlibach, S. 263. Wyß, S. 52. Hottinger und Bögeli, Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben. Frauenfeld, 1838, Bd. I, 160. Egli, Akten Nr. 529.

²⁾ Wyß, S. 53. Bullinger I, 161 und 122. Um Martini 1526 ließ Zürich neue Bäzen schlagen. „Aber die von Uri verbutens und meintend, min Herren von Zürich hettends us den silberinen Brustbildern und den Särchen gmünzet.“ Wyß, S. 76. Bullinger, S. 267 und 308.

³⁾ Edlibach, S. 272—273. Wyß bestätigt S. 56: „Vnd brach man zum Grossenmünster sechs Altar glatt ab. Auch in sein Passionsbüchlein schrieb Edlibach: Vf. S. Lucien vnd da um schlisse man die Greber S. Felix und Reglen und auch etliche Altar.“ Edlibach, S. 263.

dem Hochaltar im Grossmünster immerhin noch eine Anzahl Altäre stehen. Aber mit der Messe wurden natürlich auch diese letzten Zeugen katholischen Gottesdienstes entfernt.

„Anno 1526 uf Donstag des 26 Tags Höwmonats hat man den grossen Fronaltarstein zun Barfüssen im Chor danen getan und morndes am Fritag den grossen hübschen Fronaltarstein im Chor zum Frowenmünster auch mit der Stadt Zürich Wärfliuten danen getan und hat man si Muot in allen Clösteren ze nemen, zu einem Boden der Canzel und Lättner zum Grossenmünster zu bruchen.“

„Also uf Sant Frenentag, was samstag, anno 1526, legt man den ganzen Boden mit diesen Altarsteinen, und ligt der Predigersteine in,¹⁾ der was fast lang, in der Mitte. Uf dem stadt der Predicant Meister Ulrich Zwingli und ander nach im.“

„Uf Zinstag des 4 Tags Septembris glich darnach brach man den Fronaltar und alle Altär hienieder im Grossenmünster gar ab und wolt man si in Monatsfrist in allen Kälichen gar abbrechen. Und also im 1526 Jar uf den 5, 6 und 7 Tag Septembris brach man in den drig Pfarrkilchen in der Statt all Altar glatt und suber ab.²⁾ Darzu die Sacramenthüser auch. Und vermuret man die Löcher, damit si uf unser Herren Tag [Felix und Regula] ganz dannen werind. Und uf Sant Felix und Regula Tag tett Meister Ulrich Zwingli die erst Predig im nüwen Predigstuol.³⁾“

Auch in der Wasserkirche, welche ja ebenfalls ein spezielles Heiligtum der Stadtpatrone war, hatten die Neugläubigen mit den Erinnerungen an die alte Religion gründlich aufgeräumt. Wie Bullinger erzählt, wurden zur Zeit des allgemeinen Bildersturmes im Sommer 1524 „fast kostliche Werk der Malerh und Bildschnitzerh, insonders ein schöne kostliche Tafel in der Wasserkylchen, und andere kostliche und schöne Werk zerschlagen, das die Abergläubigen übel beduret, die Rächtglöubigen aber für ein großen fröhlichen Gottesdienst hielstend.“⁴⁾

So waren nun alle Stätten der ehemaligen Felix- und Regula- verehrung in Zürich vernichtet und auch die Landschaft folgte gelehrig

¹⁾ Der Altarstein aus dem Dominikaner- oder Prediger-Kloster.

²⁾ Edlibach (S. 279) führt hiesfür schon einen Ratsbeschluß vom 14. Mai 1526 an.

³⁾ Wyß, S. 70—71. Bullinger I, 368. Egli, Akten Nr. 1038.

⁴⁾ Bullinger, Reformationsgeschichte Bd. I 175

diesem Beispiel.¹⁾ Von den Reliquiensärgen blieb nur ein einziger, nämlich derjenige, welcher sonst über dem Fronaltar des Frau- münsters stand, bis zur Franzosenzeit in der Kunstkammer auf der Wasserkirche erhalten.²⁾ Der wenige Inhalt dieses und anderer Schreine wurde in das Beinhaus niedergelegt oder in der Stille begraben. Bullinger sagt aber ausdrücklich, daß die Särge nicht die ganzen Leiber von Felix und Regula enthalten hätten.³⁾ Von den silbernen Brustbildern, Häuptern, Reliquienbehältern u. s. w. wird von den Chronisten nur sehr summarisch gemeldet, sie seien vom Rate zu väterlichen Handen genommen und eingeschmolzen worden.⁴⁾ Über das spezielle Schicksal der Häupter von Felix und Regula wissen die Zürcher nichts zu berichten. Es besteht somit kein Hindernis, an deren Rettung durch treugebliebene Katholiken zu glauben.⁵⁾ Wir werden in dieser Annahme bestärkt durch die allgemeine Erfahrung, daß in Zeiten des Krieges oder politischer und religiöser Umwälzungen die Schranken der Gesetze und der bisherigen Ordnung durchbrochen werden und jeweilen Dinge sich ereignen, die man sonst unter gewöhnlichen Umständen nicht für möglich gehalten. So hat auch zu Zürich schon im Sept. 1523 der Bildersturm begonnen, also fast ein ganzes Jahr bevor der Rat hiezu die Erlaubnis oder gar den Befehl gegeben.⁶⁾ Bullinger berichtet ebenfalls von einer ordnunglosen, außeramtlichen Entfernung von Bildern. „Als von Anfang dieses Götzenkriegs etliche anhubend uß den Kylchen Zürich die Bilder rissen, erkandt sich ein Radt, das nieman sollte keine Bilder uß der Kylchen thun, sy werind dann sin. Und durch das Mittel kamend der Götzen vil uß den Kylchen.“⁷⁾ Auch Thomas Platter gesteht in seiner bekannten drollig offenherzig

¹⁾ Bullinger I, 173. Wyß, S. 43, 80 Egli, Akten Nr. 543 ff

²⁾ Die ehemalige Kunstkammer auf der Stadtbibliothek Zürich. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1873, S. 8. Hier ist der Sarg eingehend beschrieben.

³⁾ Siehe unsere Beilage 1.

⁴⁾ Nachdem die Regierung den 19. August 1525 beschlossen, von den Kirchenschäzen Inventare aufzunehmen, übergab das Chorherrenstift bezw. Gustav Heinrich Uttinger den 2. Oktober 1525 die kostbarkeiten. Egli, Akten Nr. 804 u. 830.

⁵⁾ Stückelberg, Neue Zürcher Zeitung. Beilage zu Nr. 64. 4. März 1904; Vaterland Nr. 81 und 84, 1904.

⁶⁾ Egli, Aktenammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation. Zürich, 1879, Nr. 414—416, 421—423. Wyß S. 46.

⁷⁾ Bullinger, Reformationsgeschichte I, 175. Egli, Akten Nr. 543 ff.

geschriebenen Autobiographie, er habe in seinen Studentenjahren als einer der ersten, ohne daß jemand ihn bemerkt, eine Holzstatue des hl. Johannes aus dem Fraumünster geholt und damit die Schulstube seines Lehrers Mykonius auffallend stark geheizt. Es muß dies im Winter 1523/24 geschehen sein.¹⁾ Als man ferner am 30. Juni 1524 alle Stühle des Grossmünsters herausriß, da trug jedermann davon, „was er mocht, unangesehen, wer sie darin gemacht hett.“²⁾

Obwohl nun Bullinger und Wyß nicht genug rühmen können, wie alles dies ohne Widerstand und Aufruhr vor sich gegangen, so muß ersterer doch gestehen, Felix Wyß sei bis zum offiziellen Bildersturm „ein Liebhaber der Bilder, und insondere ein flüssiger Vereerer Sant Biten“ gewesen.³⁾

Auch Bernhard Wyß bekennt, „daß Ufrumen der Gözen war Herrn Marx Rösten gar widrig und ein gros Crüz“ und an einer andern Stelle schreibt er von dem Ausräumen der Kirchen, daß dies gewesen „den 12 Orten und mengen in der Stadt Zürich ein groß Crüz, aber man täts nüt dest minder.“⁴⁾ Geheime oder öffene Anhänger der Bilder- und Reliquienverehrung fanden also reichlich Gelegenheit, sich in ihrem Sinne an dem „fröhlichen Gottesdienst“ zu beteiligen und das, was ihnen besonders teuer war, in Sicherheit zu bringen. Ungeachtet der allgemeinen amtlichen Weisung wurden beispielsweise Heiligenbilder mit „der Stadt Zürich Contrafeth“ in der Krypta des Grossmünsters nicht vernichtet, obwohl dieselben ein öffentliches, jedem Schulkind bekanntes Heiligtum gewesen sein mußten.⁵⁾ Der Herausgeber der Chronik des Bernhard Wyß kann ferner nicht unterlassen, die Rettung eines Bildes der hl. Anna in Stammheim mitzuteilen.⁶⁾ Wenn übrigens eine Anzahl Katholiken nach dem empfindlichsten Schlag, der sie treffen

¹⁾ Fechter, Thomas Platter und Felix Platter. Zwei Autobiographien. Basel, 1840, S. 37.

²⁾ Wyß S. 43.

³⁾ Bullinger, Reformationsgeschichte I, 175. Egli, Alten Nr. 508.

⁴⁾ Wyß S. 41, 43.

⁵⁾ Böggelin, Das alte Zürich I, 298. Willi, Die Wettigerhäuser. Zürcher Taschenbuch 1885 S. 100, mit einer bezüglichen Abbildung.

⁶⁾ Wyß S. 43. Solche Bilder, von denen man behauptet, sie seien zur Zeit des Bildersturmes gerettet worden, gibt es in kathol. Gegenden mehrere. Das Wallfahrtsbild in M. Niedenbach, Nidwalden, soll z. B. aus dem Berneroberland stammen. Zürich besaß selbst 1530 noch viele „Gözen“. Egli, S. 706.

konnte, nach Abschaffung des Messopfers, 1525 noch den Mut hatten, für die Feier der hl. Messe die Abtretung der Wasserkirche zu verlangen, so gehen wir sicher nicht zu weit, wenn wir ihnen auch die Rettung einiger Kultgegenstände zutrauen.¹⁾ Ein eflatantes weiteres Beispiel für eine solche Möglichkeit besitzen wir ja in jenem kostbaren Schrein des Fraumünsters, der trotz amtlichem Inventar vom August 1525 und trotz der am 14. Sept. 1525 ergangenen amtlichen Aufrichtung zur Aushingabe und Einsammlung aller Kostbarkeiten der aufgehobenen Klöster, noch 1538 in der Sakristei des nördlichen Turmes von Heinrich Bullinger, dem Nachfolger Zwinglis, unverfehrt aufgefunden wurde. Und doch war dieser Sarg alljährlich am Pfingstmittwoch im Angesichte der ganzen Stadt herumgetragen und während des Jahres über dem Fronaltar des Fraumünsters aufbewahrt worden.²⁾ Er mußte jedermann wohl bekannt sein. Fast unglaublich klingt diese Sache, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß all das im Hause des Gesetzgebers sich ereignen konnte, indem ja die letzte Abtissin schon den 30. November 1524 das Fraumünster dem Rat übergeben hatte. Gleichwohl blieb dieser Schrein erhalten und erregte selbst nach der Leerung als Bestandteil der Kunstkammer auf der Wasserkirche noch den unversöhnlichen Groll des puritanischen Antistes J. J. Breitinger, der 1639 und nochmal in seiner „Lebzüchchrift“ auf dem Totbette im April 1645 sich veranlaßt glaubte, beim Rat und 1641 auch beim Bibliotheksvorstand auf seine Beseitigung dringen zu müssen. Auch andere Gegenstände von katholischem Gepräge scheinen ganz allmählich wieder zum Vorschein gekommen und in der Wasserkirche aufgestellt worden zu sein, die dem ebengenannten Breitinger keine Ruhe ließen. Daher 1641 seine Frage an den Rat: „Was ein jeder da oder dort aus dem Staub weiß hervorzubringen von abgöttischen Händeln, soll es alsbald der Wasserkirch Geziert sein?“³⁾

Wir verweisen überdies auf einen ähnlichen Fall, wo über die Beseitigung der Reliquien des hl. Beat aus der gleichbenannten

¹⁾ Wyß S. 63. Bullinger I, 264. Aus der Wasserkirche erhielt sich bis heute ein Tafelgemälde, das Marthrium der Stadtpatrone darstellend.

²⁾ Egli, Altert. Nr. 804, 822, 830. Neujahrsblatt der Stadtbibl. Zürich, 1873, S. 9. Bullinger I, 161. Wyß, S. 55.

³⁾ Bögelin, Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibl. 1848, S. 49 ff. Mörikofer, J. J. Breitinger und Zürich. Ein Kulturbild. Leipzig, 1874, S. 124.

Höhle dem amtlichen Bericht eine durchaus glaubwürdige gegenwärtige Behauptung gegenübersteht.¹⁾

Es liegt nach dem Gesagten durchaus im Bereiche der Möglichkeit, daß, wie so manche andere Sachen, auch die Hälper von Felix und Regula in einem kleinen vergoldeten Schreine dem geplanten Verderben entzogen und anderswohin geflüchtet worden seien. Ob dieser Reliquienbehälter das ursprüngliche, eigens für diesen Zweck erstellte Gehäuse war, oder ob die Hälper vielleicht nur zufällig bei Anlaß der Flucht in dieses Reliquiar gelegt worden, läßt sich wohl nie mehr näher bestimmen.

Obwohl nun Zürich der sterblichen Überreste seiner Stadtpatrone teils sich selbst entledigt hat, teils ohne sein Vorwissen derselben beraubt worden ist, so hastete doch die Erinnerung an ihren Namen und ihren Festtag zu tief im Volksgedächtnis, als daß sich jetzt auf einmal alle Spuren derselben hätten vernichten lassen. Sogar des Reformators erstes Kind, das ihm den 31. Juli 1524 geboren wurde, war gerade eine Regula.²⁾ Einige kürzere Zeit blieb der 11. September ganz wie bisher als Feiertag noch bestehen.)³⁾ Länger hielt sich die äußere Festlichkeit. Wie ehedem zogen die Bewohner an diesem Tage scharenweise in die Stadt. Von Horgen trafen, von den geistlichen und weltlichen Hältern geführt, zwei bis dreihundert Teilnehmer ein. 1558 erschienen 300 Winterthurer. Weil aber dieser Festanlaß immer mehr Gelegenheit zu Auszehrungen bot, wurde ihm 1597 ein Ende gesetzt. Aber als Anfang der Herbstmesse und als Termin für Mietverträge und Wohnungswchsel hatte der Tag doch immer noch einige Bedeutung, bis erstere einging und letzterer 1880 von der Zürcher Bureaucratie auf den 1. Oktober verlegt und damit der letzte verborgene Rest alter Heiligenverehrung unterdrückt wurde.⁴⁾

Aber wie eine Quelle durch Störung an dem einen Orte versiegend, meist an einer andern oft weit entlegenen Stelle wieder

¹⁾ Dummermuth, Der Schweizerapostel St. Beatus. Sage und Geschichte, 1889 S. 77. Obwaldner Geschichtsblätter 1904 S. 69. Stammle, Der hl. Beatus. Seine Höhle und sein Grab. Bern, 1904, S. 30.

²⁾ Erinnerungen an Zwingli. Neujahrblatt der Stadtbibl. Zürich 1865, S. 3. Die Wahl dieses Namens ist zweifellos der Patin Witwe Regula Svendin zuzuschreiben.

³⁾ Bullinger 1, 328. Egli, Alten Nr. 946, 1038. Dito, Bullinger, S. 87.

⁴⁾ Die Züri Chilbi. Zürcher Wochenchronik Nr. 38, 21. Sept. 1901, S. 301.

hervorbricht, so begann auch der Born der Felix und Regulaverehrung, neuen Wasseradern folgend, plötzlich in einer andern Gegend zu fließen. Die hl. Geschwister schlügen, der abgesunkenen Stadt den Rücken kehrend, ihren Weg nach dem Gebirge ein, um für ihre letzten sterblichen Ueberreste eine neue Ruhestätte da zu suchen, wo statt der engen Mauern der zürcherischen Münster himmelragende Felswände, vom blauen Firmamente überwölbt, sich zu einem wunderbaren Riesendome aneinanderfügen.

5. Die Uebertragung der Häupter von Felix und Regula nach Andermatt.

Der Ueberlieferung gemäß, welche ca. 1648 von Pfarrer Niklaus Thong auch schriftlich festgelegt worden, gelang es einem Ursener Johann Venet, die Häupter der Zürcher Stadtpatrone samt andern Reliquien nach Andermatt zu flüchten. Thong, gebürtig aus dem Maiental (Val Maggia), steht 1625 im Pfarrerverzeichnis von Andermatt¹⁾ und begegnet uns den 8. Sept. 1629 als Pfarrer von Erstfeld, in welcher Stellung er bis zu seinem den 21. September 1671 erfolgten Tode verbleibt. Das Altenstück wurde in erster Linie zur Beglaubigung von Haarreliquien der seligsten Jungfrau ausgesertigt und in der Jagdmattkapelle öffentlich auf einer Tafel angeschlagen, welche Hochw. Herr Pfarrer G. Turrer bei seinem Einzug in die Gemeinde 1865 in der Sakristei genannter Kapelle aufgehängt fand, und gegenwärtig im Pfarrarchiv aufbewahrt liegt. Die Schrift ist auf einem Brett aus Föhrenholz aufgeklebt und von Rahmen aus Nussbaumholz umgeben. Eine Vergleichung der Schriftzüge mit denen der Rechnungsprotokolle der Gemeinde lässt dies Altenstück als das kalligraphische Produkt des Johann Chrysostomus Schafel erkennen, der 1637—1679 das Amt eines Schulmeisters von Erstfeld versah.²⁾ Die erwähnten Haarreliquien hatten sich nämlich im gleichen Schrein befunden, in dem Venet die Häupter von Felix und Regula nach Andermatt brachte. Da aber die Ursener den 10. Mai 1648 die Jagdmattkapelle mit

¹⁾ Mitteilung von H. H. Pfarrer P. Willibald Steffen in Andermatt.

²⁾ Mitteilung von H. H. Pfarrer Gedeon Turrer in Erstfeld. — Es ist Sache eines Ursners, in ähnlicher Weise aus den Talbüchern auch die Persönlichkeit des Hans Venet urkundlich nachzuweisen.

solchen Haarreliquien zu beschaffen beschlossen und den 2. Juli dieselben in Prozession bis nach Wassen trugen, so mußte in deren Authentik natürlich vor allem der Herkunft des betreffenden Sarges Erwähnung geschehen¹⁾. Dieser wurde von der Gemeinde zwar mit großer Sorgfalt gehütet, aber im Laufe der Zeit mehrere Mal geöffnet, weil genanntes Frauenhaar „nicht allein von den Einwohnern, sondern auch von Fürsten und Herren in hohem Obacht gehalten worden, welche auch mehrmals mit grossem Bitt darvon erlangt“. Um den 2. Juli 1648 der Jagdmattkapelle und den 11. Juli gleichen Jahres dem Abt Adalbert I von Disentis eine solche Haarreliquie abgeben zu können, mußte der Schrein auch im Sommer 1648 ein oder gar zweimal aufgeschlossen werden.

Den 11. April 1688 fand in der Pfarrkirche eine neue, feierliche Unter suchung seines Inhaltes statt. Sie wurde, unter Beizug des Kaplans Konrad von Beroldingen, vorgenommen durch den bischöflichen Kommissar Johann Zoller aus Obersaxen, seit Mai 1665 Pfarrer in Andermatt.²⁾ Auch der Kapuzinerpater Severin Rüttimann von Luzern, welcher seit 1686 alldort Fastenpredigten gehalten, mußte samt seinem „Mitgesellen“, dem begleitenden Bruder Bruno Denzler aus dem Badischen zugegen sein.³⁾ Die weltlichen Behörden waren vertreten durch Talammann Kaspar Russi, Ammann Johann Meier, Statthalter Müller, Talweibel Russi und Talschreiber Christoph Christen, der später selbst Ammann des Tales geworden. Letzterer bezeugt schriftlich: „Die Sach ist auf der einen Sehnen mit fünf gehawnen Bildern unbekannt. Auf der anderen Sehnen seynd gemalst zween Heilige mit Bischofstäben, und in der Mitte Unser L. Frau mit dem Kindlein auf dem Arm, unterhalb ist ein ganz schwarzer

¹⁾ Siehe Beilage II. In der Einleitung dazu heißt es: Quod autem ad praedictos capillos ex sacra et virginea caesarie immaculatae Dei genetricis ac dominae nostrae residuos attinet, illi jam pridem integro ante hac saeculo, scilicet anno Christi 1525. Tiguro Ursariam cum aliis Sanctorum reliquiis allati Fuerunt ea quidem occasione et opportunitate, quam Nicolaus Tongius, parochus Erstfeldensis, districtus Uraniensis, retulit atque in publica tabella in ecclesia beatae Virginis Jagmattensis eiusdem parochiae suspensa omni fide universis exposuit.

²⁾ Als den 12. Juni 1688 die Pfarrrei an die Kapuziner überging, zog sich Zoller auf die Kaplanei St. Peter zurück. Er starb den 14. August 1689. Mitteilung von H. Hrn. P. Willibald Steffen.

³⁾ Meier, Chronica Provinciae Helv. Capucinorum. Solodori, 1881, S 350 und Mitteilung von H. H. Novizenmeister P. Benjamin Gamenzind O. C. zuzen.

Schilt und entwerß dardurch ein vergulter Strick, so wider mit drey schwarzen, kleinen Stricken durchzogen. Darin hat sich befunden St. Felix und Regula H. Häubter . . . Item, ein alter Abläß-Brief, so gar verblichen und nit mehr wohl kann gelesen werden".¹⁾

Um 1730 befahl der Rat von Ursern, in Gegenwart einer Abordnung die Häupter von Felix und Regula diesem Schrein zu entheben und dieselben in zwei geschnitzte, versilberte Behältnisse einzuschließen und so dem Volke zur öffentlichen Verehrung auszusezen.²⁾ Diese Behälter haben die Form von dreiseitigen, stumpfen Pyramiden und stehen jetzt allerdings leer, in der obern Sakristei, da Pfarrer P. Alban Murer 1882 die Reliquien neu fassen ließ.³⁾ Nicht nur diese Pyramiden, sondern auch der alte goldene Schrein, der immerhin noch eine große Zahl von Reliquien barg, wurden bei feierlichen Prozessionen herumgetragen und mit ihnen z. B. am 10. Aug. 1757 die Gebeine des hl. Marthfers Julius in großartigem Festzug abgeholt.⁴⁾ Der Sarg stand sogar in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts noch in Gebrauch, wessen sich der 98jährige Lehrer Columban Danioth noch ganz gut erinnert. Sein Standort war die Sakristei des Glockenhauses, wo P. Alban, 1869 bis 1873 Professor in Andermatt, ihn noch oft näher zu besichtigen Gelegenheit gehabt. Er bestätigt die von Lang, beziehungsweise Talschreiber Christoph Christen, gemachte Beschreibung und versichert, daß nicht bloß er, sondern auch Kenner die Arbeit dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert zugewiesen.⁵⁾ Die Füße seien sichtbar zum Herumtragen des Sarges eingerichtet gewesen. Das Glockenhaus

¹⁾ Lang, Historisch-theologischer Grundriß. Einsiedlen, 1692 Bd. 1, 778. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Zürich, 1902, Bd. 1, 312. Unter dem alten "Abläßbrief" haben wir uns offenbar eine Authentik vorzustellen.

²⁾ Beilage V. In duobus eorum imaginibus sculptis collocatae et publicae venerationi expositae sunt.

³⁾ Mitteilung von den H. Hrn. Pfarr-Resignat P. Alban und P. Willibald.

⁴⁾ Es wurden unter anderem in der Prozession mitgeführt: Das Brustbild des hl. Felicis. Os. ferculum der hl. Felicis und Regulæ. Felix ware Sebastian Danioth und Regula ware Columban Christen Os Brustbild der hl. Regulæ. Die Sarch des hl. Felix. Die Sarch der hl. Regulæ. Die guldene Sarkh. Herr Thalweibel vnd Dorfweibel. Original Pfarrarchiv Andermatt. Neigest bei Stückelberg, Reliquiengeschichte 1, 313.

⁵⁾ Mit dieser Annahme stimmt auch der Inhalt des Schreiners überein, ausgenommen die Reliquie von Bruder Klaus, welche später hinzugefügt worden sein mag. Man vgl. z. B. die gleichzeitigen Heilumsrodel von Engelberg in Stückelbergs Reliquiengeschichte.

war aber dazumal nie geschlossen und so konnte 1875 der kostbare Schrein mit andern Wertgegenständen entwendet werden.

Nachdem Ursen in den Besitz von so kostbaren Reliquien gekommen, beging es den 11. September als Feiertag. Das alte Jahrzeitbuch verzeichnet die Feiertage mit roter Farbe. Die Namen von Felix und Regula, ursprünglich nur schwarz geschrieben, wurden erst nachträglich mit Zinnober überfahrt. Unmittelbar darunter ist eine Jahrzeitstiftung des Johanniß Müller an der Matth von 1691 eingetragen mit der Bemerkung, daß dieselbe am Tage nach Felix und Regula zu halten sei. Der Feiertag hat also damals schon bestanden.¹⁾

Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß auch das Tal Ursen, gleich den Gemeinden Altdorf, Bürglen, Spiringen, Erstfeld und Tuggen²⁾ dieses Fest schon im XV. oder zu Anfang des XVI. Jahrhunderts gekannt habe. Wohl nicht ohne Absicht wählte Hermann Trotter aus Zürich, Pfarrer von Bürglen, für seine Jahrzeitstiftung in Schattdorf gerade den 11. September. Die gleiche auffallende, aber leicht erklärbare Tatsache beobachten wir bei andern Zürchern bei ihren Stiftungen in der Deutschordenskirche zu Hizkirch, im Chorherrenstift zu Beromünster und im Frauenkloster zu Engelsberg.³⁾

6. Reliquien gelangen von Andermatt nach Rheinau.

Die Verhältnisse Andermatts schienen dem Abte Gerold II. von Rheinau zur Erlangung von Reliquien nun möglichst günstig zu sein. Er selbst gehörte dem hochangesehenen zugereischen Geschlechte der Zurlauben an, das mit der Familie Bézler von Wattenen in

¹⁾ Mitteilung von H. Hrn. P. Albin Murer und P. Willibald Steffen. Es sollte ein Ursner sich unbedingt das Verdienst erwerben, das Alter des Jahrzeitbuches festgestellt und aus den übrigen Talbüchern die Einführung dieses Feiertages nachgewiesen oder dessen Bestand möglichst weit zurück verfolgt zu haben. Es wäre dies die beste Stütze der Tradition und eine Bereicherung der schriftlichen Zeugnisse, die sonst leider etwas spät einsetzen.

²⁾ Gfr. XXV, 194 Felicis et Regule Exuperancij. Prothi et Jacincti mm. Besondere Beachtung verdient die Nennung des dritten Heiligen. Obwohl eine bezügliche Notiz fehlt, müssen wir doch aus dem Charakter der Schrift auf einen Feiertag schließen. Das Jahrzeitbuch ist zwischen 1446 und 1498 angefertigt. Der Feiertag erklärt sich hier aus der Nähe und dem Einfluß der zürcherischen Nachbarschaft.

³⁾ Gfr. VI, 167, XI, 102; V, 137. XXV, 278. Ut hoc festum Sanctorum festivius celebretur, sagt das Jahrzeitbuch Beromünster ausdrücklich.

verwandtschaftlichen Beziehungen stand, welche durch den Eintritt mehrerer Mitglieder in den Stiftsverband auch noch inderweitig eine Verstärkung erführen.¹⁾ Sein Bruder, der Fürstabt Plazidus von Muri, hatte die Pfarrkirche von Andermatt mit einer Schenkung bedacht und er selbst gab Ende 1732 oder Anfang 1733 dem Hauptmann Jakob Anton Müller von Hospental die Erlaubnis, auf seinem Gebiete Soldaten anzuwerben. Am 12. Juni 1688 war übecdies die Pfarrei Andermatt an den Kapuzinerorden übergegangen. Abt Gerold hoffte nun durch die Vermittlung des Provinzials P. Martinian Keiser,²⁾ seines Landsmannes, den Superior von Andermatt, P. Bonaventura Auf der Mauer von Schwyz, leicht auf seine Seite zu bringen.³⁾ Den dortigen Laienbruder Benedikt Speck, ebenfalls ein Zuger, glaubte er ohnehin unter seine Parteigänger zählen zu dürfen.⁴⁾

Die Rechnung des gnädigen Herrn von Rheinau erwies sich als zutreffend. Der gegen solch fromme Wünsche sonst etwas kühle Talarat entschloß sich, auf das Bittgesuch einzutreten und dem Prälaten wenigstens z w e i k l e i n e R e l i q u i e n zu überlassen. Wie Ammann und Rat in ihrem schwülstigen Antwort- und Begleitschreiben vom 29. Dezember 1733 selber bekennen, hat ihnen die „geprüfte hohe Devotion“ des Bittenden völlig die Furcht benommen, „mit diesem wenigen, doch hoch- und würdigen Praesent auszurücken“ und die „einfältiger Weis eingefassten, zwar kleinen, aber veritablen heiligen Gebeyn S. Felicis und Regulae mitzuteilen.“ (Beilage III.) P. Bonaventura, zur Zeit Superior, entnahm den schon genannten versilberten Pyramiden zwei Partikel und legte dieselben in ein rotes Schächtelchen, das er mit sechs aufgedrückten Siegeln gut verschloß. Dem Akte wohnten bei: der Senior des Hospizes, P. Moses Rüti von Wil,⁵⁾ und der regierende Ammann Müller mit

¹⁾ Keiser, Das Geschlecht der Zurlauben, Freiherren von Thurn und Gestenberg in Zug 1488—1799. Gfr. XXIX, 441 und unsere Beilage X.

²⁾ Provinzial 1718—20, 1723—26, 1731—34.

³⁾ P. Bonaventura trat in den Orden 1. Mai 1696, war 1730—1735 Superior in Andermatt und starb zu Luzern den 31. März 1749. Protoc. maj. Tom. II, pag. 413. Mitteilung von H. Hrn. P. Benjamin Camenzind.

⁴⁾ Bruder Benedikt, seit 1720 im Orden, kam 1728 nach Ursern und blieb da selbst bis 1734, starb aber zu Appenzell den 5. Februar 1776. Protoc. maj. II, 458.

⁵⁾ trat dem Kapuzinerorden bei den 8. Okt. 1716, hielt sich 1733—35 zu Andermatt auf und starb den 30. Nov. 1738 zu Realp.

sechs andern Ratsabgeordneten. Es wird dies von P. Bonaventura durch ein eigenes Schriftstück vom 6. Januar 1734 bezeugt. (Beilage V.) In einem Brief vom gleichen Tage eröffnet der Superior, daß die Reliquien auch vom Diözesanbischof beglaubigt seien.¹⁾ Die Armut der Pfarrkirche hervorkehrend, legt er ohne Umschweife dem gnädigen Herrn ein Gegengeschenk zu ihren Gunsten nahe und preist mit rhetorischer Berechnung im nämlichen Atemzuge die Munizienz seines Bruders, des Fürstabtes von Muri.

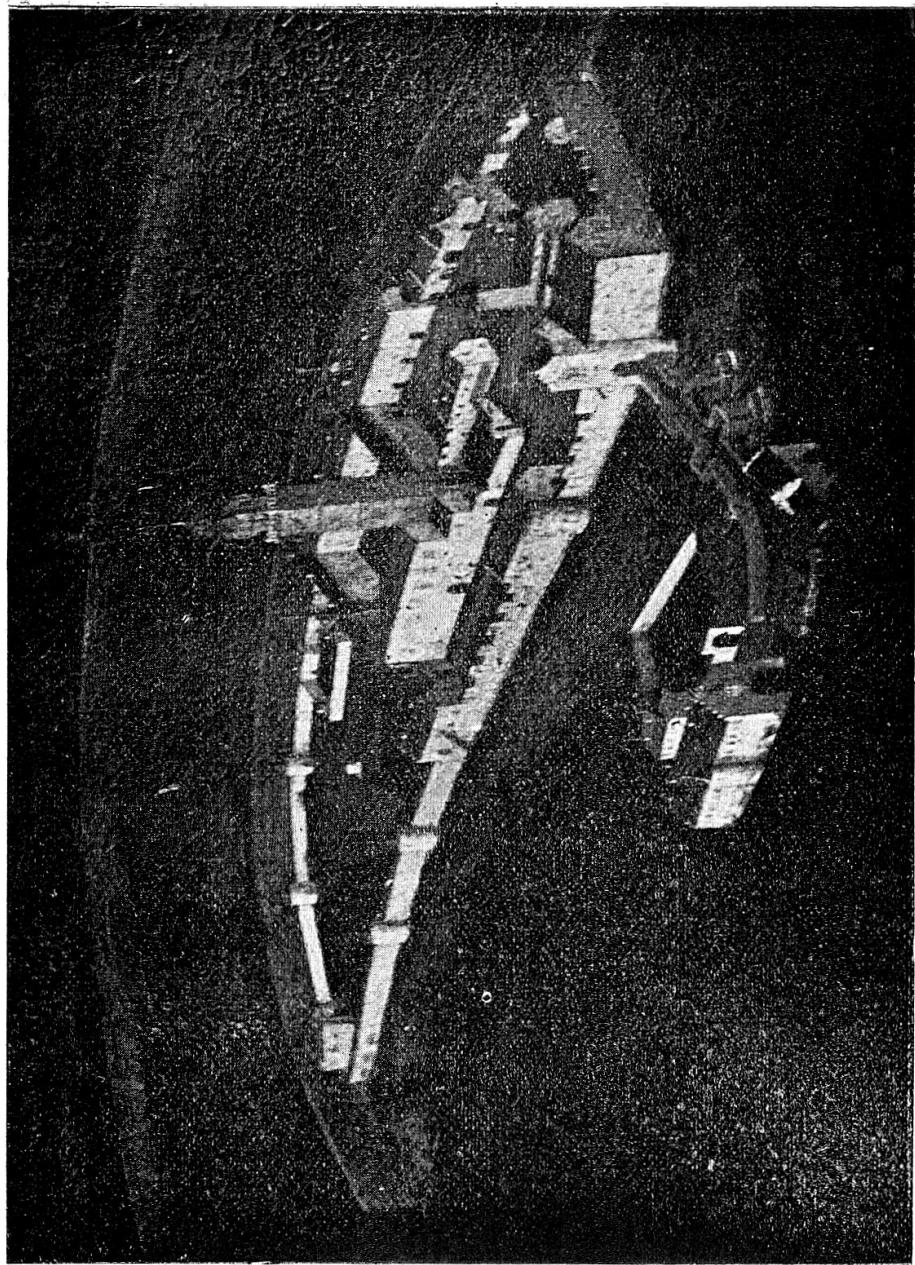
In der zuversichtlichen Hoffnung, den Vorstand des Gotteshauses durch die Reliquienschenkung tatsächlich zu erfreuen und bei demselben zur Stunde für alle Bitten ein geneigtes Ohr zu finden, bringt der unvergleichliche Realpolitiker noch ein anderes Anliegen vor. Er bittet für Jakob Anton Müller von Hospenthal, Hauptmann in spanischen Diensten, um eine neue Werbevergünstigung auf seinem Gebiete und fühlt sich seiner Sache derart sicher, daß er sogar schon die Zeit zu vernehmen wünscht, zu welcher der genannte Hauptmann nach Rheinau kommen dürfe. Heftig tobte nämlich zu dieser Zeit der Krieg im benachbarten Italien. Karl Emanuel III. von Sardinien und Ludwig XIV. von Frankreich schlossen behufs Eroberung der kaiserlichen Staaten im September 1733 ein Bündnis, welchem in Kürze auch Spanien beitrat. Am 24. Oktober hatte der Einmarsch der Franzosen begonnen. Die Stadt Mailand ergab sich schon am 1. November, nicht aber das dortige Kastell, das nun sofort belagert und namentlich vom 15. auf den 16. Dezember energisch bestürmt wurde.²⁾ Die Belagerungssarne benützte neben andern öffentlichen Gebäuden auch das Collegium Helveticum und dessen Villa vor der Stadt zur Aufspeicherung von Heu, Hafer und Holz.³⁾ Die kaiserliche Besatzung mußte sich ergeben und verließ am 2. Jan. 1734 die zerstörte Festung.⁴⁾ Der Krieg war aber damit noch nicht zu Ende, daher die neuen Werbungen Spaniens, zu deren Gunsten sogar der P. Superior in Andermatt durch den eben er-

¹⁾ Veras et a Celsissimo Ordinario nostro authenticatas.

²⁾ Luchino del Mayno, Vicende militari del Castello di Milano dal 1706 al 1848. Milano, Hoepli, 1894. S. 97. Die Beschießung vom 15/16 Dezember ist abgebildet im Text und auf Tafel IV und V.

³⁾ Mayno I. c. S. 127.

⁴⁾ Dieser Auszug ist bildlich dargestellt bei Mayno S. 116 und auf Tafel VI, überdies bei Beltrami, Guida storica del castello di Milano 1368—1894, Milano, Hoepli, 1894, Tafel X.



Rövinau.

Ausschurff aus einem größeren Ölgemälde von Lukas Dießner aus Mei 1694.

wähnten Brief ins Mittel zu treten veranlaßt wurde. Auch im Laienbruder Benedikt Speck regte sich so etwas wie stolzes Nationalgefühl und einzig gestützt auf sein zugerisches Bürgerrecht wagte auch er im Postscriptum seine Empfehlungen und Grüße an den gnädigen Herrn von Rheinau beizufügen. (Beilage IV.) Franz Thadäus Hueber, natürlich auch wieder ein Zuger, brachte die Reliquien nach dem Kloster auf der Rheininsel und traf daselbst den 28. Jan. 1734 ein. Schon andern Tages berief der Abt eine Reihe von Konventionalen in seinen Audienzsaal, nämlich P. Beda Lindau, Prior; P. Tintan Knopflin, Subprior; P. Basil Greuth, Auctos; P. Leonz Kienberger, Grosskellner; P. Meinrad Vogler, Granarius; P. Gerold Müller, Professor; P. Augustin Zurlauben, Novizenmeister, und P. Roman Effinger, Professor. In ihrer Gegenwart und unter Beizug der zwei speziellen Zeugen Basil Greuth und Gerold Müller eröffnete nun der apostolische Notar Augustin Zurlauben im Auftrage des Prälaten die Sendung, die neben einer brennenden Kerze auf dem Tische lag. Er verlas die sämtlichen Begleitschreiben und setzte über ihren Inhalt und den Befund der gemachten Schenkung ein umständliches Protokoll auf. (Beilage VI.)

Voll Freude über die Erfüllung seines Herzenswunsches spricht Abt Gerold den 30. Januar 1734 dem P. Bonaventura und indirekt auch dem P. Provinzial brieflich seinen wärmsten Dank aus für das wertvolle Geschenk und gibt der Hoffnung Ausdruck, dadurch die alte Verehrung der Ortseinwohner gegen die hl. Martharer mit neuem Eifer zu erfüllen. Das Gesuch des Hauptmann Müller glaubte er jedoch für dermalen leider abweisen zu müssen, weil es ihm, dem unmittelbaren Nachbar des deutschen Reiches, angezeigt erscheine, in diesem Kriege, den Frankreich, Sardinien und Spanien gegen das Reichsoberhaupt führen, sich neutral zu verhalten. Er habe übrigens auch andern Hauptleuten von Uri und Schwyz eine gleiche Antwort erteilt, werde aber zu gelegener Zeit wieder gerne zu Diensten sein. (Beilage VII.) Am 31. Januar 1734 wandte sich Gerold II. an Ammann und Rat von Ursern, um denselben für „sothan erwisen sonderheitlichen Favor“ ebenfalls zu danken. Er trug jedoch Bedenken durch den anhergesandten Boten ein Zeichen der Erkenntlichkeit zu übermitteln, versprach aber dies „beß nächst-guter Gelegenheit“ nachzuholen, „wie man sich dann hierauf gänzlichen zu verlassen habe.“ (Beilage VIII.)

Der gnädige Herr entschloß sich, als Zeichen der Erkenntlichkeit der Kirche von Andermatt einen Kelch zu schenken, den er im Sommer gleichen Jahres mit einem warmgehaltenen Begleitschreiben vom 7. Juli dem dortigen Pfarrer übermittelte. (Beilage IX.) Dieser Kelch stellte keine Neuschöpfung dar, er war vielmehr von P. Jo-
hann Baptist Wurmser von Kaiserstuhl, der am 29. Juni 1716 als der erste in der neuen Stiftskirche printizierte, nebst einem Messgewand auf diesen Anlaß dem Kloster geschenkt worden. Der Archivar notierte diesen Zuwachs mit den Worten: „Anno 1716 R. P. Johannis Baptista Wurmser Kelch mit etwas Zieraden, à 35 Loth 2 Quintlin, Ursarium donatus propter reliquias SS. Felicis et Regulae. Sein Messgewandt von Damast mit etwelchen guldenen Blumen.“ Obwohl dieser Mönch erst am 11. April 1781 das Zeitliche segnete, wurde doch schon 1734, wohl nicht ohne dessen Zustimmung „P. Johannis Baptista Kelch ohngefehr 54 fl. wert gen Urselen (vel Ursaren) in recognitionem pro reliquiis SS. Felicis et Regulae verehrt.“¹⁾ Noch heute bildet dieser Kelch einen Bestandteil des Paramentenschatzes der Pfarrkirche Andermatt, wie die zwei am Fuße eingravierten Wappen deutlich dartun.²⁾ Der eine Schild enthält einen Salm, das Wappen der Abtei Rheinau, der andere in Gold und Azur geviertete Schild das Wappen der Zurlauben, nämlich je einen schwarzen, zinnengekrönten Turm im ersten und vierten Feld und je einen silbernen Löwen, einen grünen Baumast mit drei Lindenblättern in den Pranken haltend, in den zwei übrigen Feldern. Die beiden Schilder sind überragt von einer Insel, die ihrerseits flankiert ist von zwei Spangenhelmen mit den bekannten Kleinodien der Zurlauben, zu denen noch ein Abtsstab zur Rechten und ein Schwert zur Linken hinzukommt.³⁾

7. Weitere Verehrung von Felix und Regula in Rheinau.

Der Wunsch, welcher Abt Gerold II. bei seiner Bitte um Reliquien geleitet, nämlich die Neubelebung der Felix und Regula verehrung auf seinem Stiftsgebiete, scheint sich erfüllt zu haben.

¹⁾ Custodia S. 390, 422 und Catalogus, Freiburger Diözesanarchiv XIV, 1881.

²⁾ Mitteilung von hochw. Herrn P. Willibald Steffen, Superior.

³⁾ Das Wappen der Zurlauben ist abgebildet im Gr. XXIX, Tafel III. Das Herzschildchen mit der Bourbonslie fehlt jedoch im Wappen auf dem Kelch.

Den 17. März 1752 beschloß das Kapitel, an Stelle der alten Felix und Regulakirche einen Neubau zu setzen und schon am 8. April gleichen Jahres wurde mit Hans Michael Bär von Bildstein im Bregenzerwald ein Aftord abgeschlossen, der einen Baukonto von 2000 fl. vorsah, aber später um 177 fl. 28 Kreuzer, 11/2 Heller verbessert wurde. Die Gesamtkosten bezifferten sich auf 4500 fl. Die Kirche sollte 78 Fuß lang und 30 Fuß breit sein. Die Ausbrüche oder Nebenchöre maßen 10 Fuß. Vom Sockel bis unter die Mauerlaten betrug die Höhe 30 Fuß und sollte der Baumeister auch noch machen „über das Kreuz ein Cuppel, so 6 Schuh hoch in das Dachwerk lauft“. Abt Bernhard II. Rusconi weihte am 6. Juli den Grundstein und fügte demselben in geschlossener Bleikapsel mehrere Reliquien und ein Verzeichnis der damaligen Konventualen bei.¹⁾ Ludwig Hermann aus Kempten malte für 350 fl. drei Altarblätter und zierete das Frontispiz und einiges anderes mit Fresken, wofür ihm das Stift obendrein per modum discretionis noch 30 fl. zulegte. Das eiserne Kreuz auf dem Türmchen wog 66 Pfund. „Item Eisen-Blech zum Namen Jesus“ kostete 2 fl. 38 Kreuzer. Franz Anton Müller von Rheinau lieferte auch vier Drachenköpfe aus Kupfer für den Turm, und Goldschmied Schalk von Schaffhausen hat für 100 fl. die kupfernen Knöpfe im Zeuer vergoldet. „Sebastian zur Aich, Gotteshausmeister und Vogt zu Altenburg, hat gemacht St. Josephi Bildnis, 2 Bilder an Tabernacul und 3 Crucifix auf die Altär.“ „Herr Franz Grieshaber, Statthalter zu Waltshuet, und sein Sohn haben 2 Glocken in diese Kirchen gegossen, die grösitere in honorem Bmae B. M. sine labe concepta, S. Annae et SS. Felicis et Regulæ, haltend 398 Pfund. Die kleinere in honorem SS. Josephi, Ioannis Nepomuceni ac Felicis et Regulæ, haltend 210 Pfund.“ Als Glockenspeise nahm das Gotteshaus die alte Abläffglocke vom großen Turm herunter.²⁾ Die Einweihung der Kirche und ihrer drei Altäre fand den 15. Sept.

¹⁾ Annotatio Reliquiarum lapidi angulari novæ ecclesiæ SS. Felicis et Regulæ MM. inclusarum anno 1752 6 Julij Custodia S. 511.

²⁾ Rothenhäusler, Baugeschichte S. 435 ff. — Verding zwürchen dem löbl. Gottshaus Rheinau und Herren Baumeister Beer, betreffend das Gebäu der Kirchen SS. Felicis et Regulæ 1752. Custodia S. 504a. — Computus der eingangenen Kosten über die Anno 1752 neuw-erbauwte Kirchen der Heiligen Felicis et Regulæ. Custodia S. 504b.

1753 durch den schweizerischen Nuntius Philipp Acciajuoli statt, welcher als Jahrestag der Kirchweihe den Sonntag nach Felix und Regula bestimmte.¹⁾ Am 30. Mai 1760 erhielt die Emporkirche auch eine kleine Orgel.

Von 1754 an beging das Stift alljährlich an St. Sebastianstag nach der Prim in der neuen Felix- und Regulakirche ein feierliches Amt mit Diaconen und Inzens, aber seit 1788 pflegte man dasselbe am Hochaltar der Stiftskirche zu feiern. Als Papst Pius VII. nach unendlichen Drangsalen 1814 wieder nach Rom zurückkehren konnte, freute sich die ganze Christenheit über dies Ereignis. Auch in Rheinau wurde den 19. Mai eine Dankfeier veranstaltet. Nachmittags 1 Uhr hielt der Prälat eine Festpredigt und nach der solennen Vesper bewegte sich eine Prozession zur Felix und Regulakirche, vor deren Türe ein Altar mit dem Bilde Pius VII. aufgerichtet war. Nach Absingung verschiedener Lieder kehrte man zum Te Deum und Segen in die Stiftskirche zurück.²⁾

Den 3. März 1862 fiel das tausendjährige Gotteshaus einem Gewaltakte der Zürcher Regierung zum Opfer. Eine Irrenanstalt schien ihr zeitgemäß als ein psallierender Mönchschor. Bei den Umbauten, welche der eigenartige neue Zweck dieser Gründung erforderte, wurde 1864 die Felix und Regulakirche ganz unnötiger Weise dem Erdboden gleichgemacht.³⁾ Ihr letztes Bild ist indessen erhalten geblieben auf einer Ansicht, welche Professor Rahn im April 1861 als Student an Ort und Stelle gezeichnet und im Zürcher Taschenbuch 1900 mit andern Erinnerungen veröffentlicht hat.⁴⁾ Mit diesem Kirchlein ist das letzte katholische Felix und Regula-Heiligtum der alten Zeit vom Zürcher Boden verschwunden.

Aber auch hier scheint neues Leben aus den Ruinen blühen zu wollen. Vorübergehend ehrte die katholische Pfarrei Uster sich Felix und Regula als ihre Patronen und 1899 stellte sich die Missionsstation Thalwil unter ihren Schutz. Wie in der katholischen Kirche zu Uster schon seit einigen Jahren Felix und Regula auf die Beter

¹⁾ Instrumentum novæ ecclesiæ SS. Felicis et Regulæ MM. cum tribus altaribus consacratae anno 1753, 15 Sept. Custodia S. 513.

²⁾ Custodia S. 520, 525, 595, 607.

³⁾ Nüscher, Die Gotteshäuser II, 38.

⁴⁾ Die letzten Tage des Klosters Rheinau. Erinnerungen aus der Studienzeit. S. 208.

herabblicken, so leuchten seit 1903 die Bilder der alten Zürcherheiligen auch in zwei Glasgemälden des Chores der katholischen Pfarrkirche zu Küsnacht. Wenn sie in diesen neuesten Bildern zum ersten Mal im Kanton Zürich wieder mit aufgesetzten Köpfen erscheinen, so erblicken wir darin eine glückverheißende Vorbedeutung für die Neubesetzung ihres Kultes, in dem ehemaligen Stammland ihrer Verehrung. Nicht bloß die Stadt Zürich, sondern die ganze Diözese soll zum Lobe ihrer gegebensten Schutzpatrone wieder anstimmen jene schöne, seit der Reformation verklungene Sequenz, die mit den Versen beginnt:

Urbs imperialis plaudet
Thuricensis dulci laude
martyrum præconio,

Apud te quos militantes
moriendo triumphantes,
mittis cœli solio,

Quæ reliquiis sacraris
illorum et adjuvaris
inclito suffragio.



Ältestes Bild von Felix und Regula.
Steinskulptur des XII. Jahrhunderts im Grossmünster.